

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Grundlage Menschenwürde.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.“ Als die wenigen Mütter und die vielen Väter des Grundgesetzes diesen Satz an den Anfang unserer Verfassung stellten, waren die Bücher und Traktate noch nicht geschrieben, in denen kluge Juristen seine Bedeutung und Tragweite erläutert haben.

Das hat nicht geschadet. Was man wollte, war allen klar: Der Mensch, der Bürger, seine Würde, sein Glück sollten das oberste Staatsziel sein. Diese Verheißung sollte allen Menschen gelten, die sich im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten, Ausländern so gut wie Deutschen, illegalen Einwanderern ebenso wie Asylbewerbern, Strafgefangenen, Tätern ebenso wie ihren Opfern.

Damals klangen allen noch die grauenhaften Parolen aus der Nazizeit in den Ohren: Du bist nichts, das Volk ist alles. Deutschland soll leben, und wenn wir sterben müssen. Vernichtung lebensunwerten Lebens. Die unzähligen Grabinschriften: Für Ehre und Vaterland. Die Opfer, die der Rassenwahn gefordert hatte. Die totale Unterdrückung des Individuums, schließlich: der totale Krieg, die totale Niederlage.

Zu all dem war dies die Antithese: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Pressefreiheit, Koalitionsfreiheit, Berufsfreiheit.

Fortsetzung auf Seite 50

Notiz an die Leserschaft.

Die umfangreichen Redaktionsarbeiten zu unserem neuen Buch: „*Innere Sicherheit als Gefahr*“ (erscheint als HU-Schrift Nr. 23 im Eigenverlag der HUMANISTISCHEN UNION und ist für alle HU-Mitglieder kostenlos) haben eine leider nicht vermeidbare Verzögerung dieser MITTEILUNGEN bewirkt. Hierfür bitten wir Sie um Ihr Verständnis. Zugleich möchten wir Ihnen mitteilen, dass die nächste Ausgabe der MITTEILUNGEN in verbessertem Gewand erscheinen wird. Auch aus Kostengründen soll unsere Mitgliederzeitung verkürzt, aber dafür lesbarer aufgemacht (auch im Internet) erscheinen. Die Nummer 180 der MITTEILUNGEN erscheint neu gestaltet im kommenden Frühjahr.

Die Redaktion

Fritz-Bauer-Preis der HU für Dieter Schenk.

Die HU verleiht den Fritz-Bauer-Preis für herausragendes Engagement um Demokratie und Bürgerrechte an den Publizisten, Forscher und Polizeixperten Dieter Schenk. Die Preisübergabe findet voraussichtlich im Rahmen einer Gedenkveranstaltung zu Fritz Bauers 100. Geburtstag am 16. Juli 2003 in Frankfurt statt.

Der frühere Kriminaldirektor im BKA Dieter Schenk war nach langjährigem Polizeidienst u.a. Berater des Auswärtigen Amtes. 1989 schied er auf eigenen Antrag aus dem Polizeidienst aus. Als freier Publizist arbeitet er seitdem zu Themen der Inneren Sicherheit, der Menschenrechte und des Nationalsozialismus und schrieb unter anderem zahlreiche Sachbücher, Romane, Jugendbücher und Drehbücher. Basierend auf großem Sachwissen und geradezu kriminalistischer Recherche forscht er zum Schwerpunkt Nationalsozialismus und dessen Kontinuitäten bis heute. So beschrieb er in drei Bänden eine Geschichte des Bundeskriminalamtes, zuletzt „Auf dem rechten Auge blind – Die braunen Wurzeln des BKA“ (2001).

Maßgebend für die Entscheidung der HU, Dieter Schenk auszuzeichnen, sind seine Verdienste im Geiste ihres Mitbegründers, des hessischen Generalstaatsanwaltes Dr. Fritz Bauer (1903-1968), sein ausgeprägtes Gespür für und sein entschiedenes Engagement gegen institutionelle und personelle Kontinuitäten zum Nationalsozialismus. Darüber hinaus erwarb Dieter Schenk große Verdienste um die Förderung der polnisch-deutschen Beziehungen durch die Aufklärung des Leides und des Unrechts, das dem polnischen Volk durch den kriminellen NS-Staat und seine Sicherheitsorgane zugefügt worden waren.

Tobias Baur

Inhalt:

- 50 Fortsetzung: Grundlage Menschenwürde
- 51 Der vierte Mann
- 53 Bericht vom Verbaratstag in Düsseldorf
- 59 HU-Pressemitteilungen
- 60 Memorandum an den neuen Bundestag
- 62 Menschenrechte als Leitlinie
- 63 Ein kleines Plädoyer gegen den Krieg
- 64 HU-Tagungsberichte und -hinweise
- 66 Buchbesprechungen
- Kirchliche Kriminalgedichten
- 67 Innere Sicherheit als Gefahr, HUSchrift Bd. 23
- 68 HU-Nachrichten

Grundlage Menschenwürde.

Fortsetzung von Seite 49

Versammlungsfreiheit, Eigentum und Erbrecht werden garantiert. Das Post- und Fernmeldegeheimnis soll unverletzlich sein, ebenso die Wohnung. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Dafür wurde der Grundstein gelegt, dafür sollte die neue deutsche Republik stehen.

Die HUMANISTISCHE UNION wacht über dieses Erbe der ersten Stunde. Sie hat sich immer dann zu Wort gemeldet, wenn Freiheitsrechte beschränkt wurden, bei der Notstandsgesetzgebung, bei Berufsverboten für Lehrer, bei Einschränkungen von Verteidigerrechten, bei der Legalisierung von Abhörmaßnahmen, beim großen Lauschangriff, bei der Ausweitung von polizeilichen Befugnissen, bei Restriktionen im Asylrecht, bei den jüngsten Maßnahmen zur Terrorbekämpfung.

Von einer Erfolgsbilanz kann freilich keine Rede sein. Die unvollständige - Auflistung der einschlägigen Maßnahmen kennzeichnet einen anscheinend unaufhaltsamen Prozess der Erosion von Grundrechten. Was ist vom Asylrecht übrig geblieben, das nur so lange großzügig war, wie es allein um die Aufnahme von Verfolgten des Ostblocks ging? Ein Drahtverhau mit wenigen Durchlässen, garniert mit Arbeitsverboten und Abschiebeandrohungen. An das Telefongeheimnis glauben nur noch Unaufgeklärte.

Die Freiheit der Person schützt Asylbewerber nicht vor den ihnen auferlegten Aufenthaltsbeschränkungen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit bewahrt den Verdächtigen nicht vor der erzwungenen Verabreichung von Brechmitteln, die Unverletzlichkeit der Wohnung wird beim sogenannten großen Lauschangriff durchbrochen. Die Aufzählung ist nicht abgeschlossen.

Die Bilanz wäre einseitig, ließe man die positive Entwicklung der Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland unerwähnt. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in der Rechtsordnung fest verankert, in der Lebenswirklichkeit schreitet sie unübersehbar voran. Homosexualität wird nicht mehr verfolgt, Prostitution ist ein legales Gewerbe, die Rundfunkfreiheit ist gestärkt, die Koalitionsfreiheit stabilisiert, die Meinungsfreiheit entfaltet, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung etabliert, der gerichtliche Rechtsschutz ausgeweitet. Nicht zu vergessen: In der Europäischen Union hat sich ein Grundrechtekanon herausgebildet, den der Europäische Gerichtshof in wirkungsvoller Weise gegenüber Akten der Gemeinschaft zum Tragen bringt. Der Straßburger Gerichtshof wacht über die Einhaltung der Menschenrechtskonvention und scheut nicht davor zurück, auch das Bundesverfassungsgericht wegen zu langer Prozessdauer zu rügen. Vor nicht allzu langer Zeit hat er die deutsche Berufsverbotepraxis unseligen Angedenkens beanstandet. Auch diese Liste ließe sich fortführen.

Beide Entwicklungen hat die HUMANISTISCHE UNION kritisch engagiert und begleitet. Im Verein mit anderen Menschenrechtsorganisationen hat sie Bürger mobilisiert, Verantwortliche zur Rede gestellt, Argumente und Informationen verbreitet und Sachverstand aufgeboten. Ihre Publikationen werden ernst genommen und bleiben nicht ohne Einfluss. Ich nenne die seit Jahrzehnten erscheinenden *Vorgänge*, die *Grundrechte-Reporte*.

Wie weit unser Einfluss reicht, ist schwer abzuschätzen. Eher wohl nicht sehr weit, leider. Aber wir werden am Ball bleiben und tun, was wir können. Und wir stehen nicht allein.

Das Thema Menschenwürde führt jedoch über den gewohnten Kriegsschauplatz der HUMANISTISCHE UNION hinaus. Die Blickrichtung auf den Staat, der Freiheitsrechte der Bürger aus fragwürdigem Sicherheitsstreben einschränkt, bleibt richtig und wichtig. Die Diskussionen um das Antiterrorpaket lassen daran keinen Zweifel.

Aber Menschenwürde und Freiheitsrechte sind auch von anderer Seite bedroht. Die Chefetagen der großen Wirtschaftsunternehmen sind Machtzentren, die Menschenschicksale bestimmen und ihren Profitinteressen unterwerfen. Geheimdienste anderer Staaten hören unsere Telefongespräche in weit größerem Umfang ab als offizielle staatliche Stellen unseres Landes im Rahmen der gerichtlich angeordneten Telefonüberwachung.

In kirchlichen Einrichtungen, die zu den größten Arbeitgebern der Bundesrepublik Deutschland gehören, werden die Arbeitnehmer in ihrer Koalitionsfreiheit und Religionsfreiheit beschränkt. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst.

Gegen diese Bedrohung der Bürgerfreiheiten durch private Mächte muss der Staat Schutz gewähren. Das Menschenwürdeprinzip verpflichtet ihn in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip, jedem, der in unserem Lande lebt, das Existenzminimum zu sichern. Dazu gehört auch die menschenwürdige Unterbringung bedürftiger Personen.

Den Freiheitsrechten des Grundgesetzes wohnt ein Schutzgebot inne. Der Staat darf nicht untätig zusehen, wenn Grundrechte im Privatrechtsverkehr, im Arbeitsverhältnis, in den Medien oder auf andere Weise verletzt werden. Dieser Aspekt des aktiven Grundrechtsschutzes ist in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes fest etabliert.

Das Gericht billigt dem Staat einen besonders weiten Ermessungsspielraum zu: Welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden sollen, müssen in erster Linie die staatlichen Stellen in eigener Verantwortung entscheiden. Der Handlungsspielraum ist auch deshalb beträchtlich, weil sich bei Konflikten unter Privaten gewöhnlich zwei Grundrechtspositionen in der Weise gegenüberstehen, dass der Schutz der einen Position nur auf Kosten der anderen erreicht werden kann. Aber es gibt eine untere Interventionsschwelle, an der der Staat handeln muss, um seinem verfassungsrechtlich verankerten Schutzauftrag gerecht zu werden. Das Bundesverfassungsgericht spricht von einem Untermaßverbot.

Schutzpflichten hat das Gericht im Arbeitsverhältnis eingefordert, so beim Kündigungsschutz oder im Zusammenhang mit einem kritischen Artikel eines Lehrlings in einer Schülerzeitung. Eingegriffen hat es auf dieser Grundlage auch im Privatrechtsverkehr und zwar zugunsten einer unerfahrenen und vermögenslosen Frau, die zur Übernahme einer unverantwortlichen Bürgschaftsverpflichtung gedrängt worden war. Schließlich sind auch die beiden Abtreibungsurteile Beispiele für die Aktualisierung von staatlichen Schutzpflichten zugunsten von Grundrechten.

Bürgerrechtsvereinigungen wie die HUMANISTISCHE UNION müssen stärker als bisher die Schutzpflichten des Staates

Fortsetzung auf Seite 51

Fortsetzung von Seite 50

einfordern. Es ist an der Zeit, den Staat auch als Verbündeten im Kampf um die Verwirklichung von Menschenwürde und Freiheitsrechten wahrzunehmen. Das ist zwar eine ungewohnte Sicht für eine Organisation, die bisher ihr Hauptaugenmerk auf die Wahrung von Bürgerfreiheiten vor staatlichen Eingriffen richtet. Aber sie ist auch nicht neu. Im *Grundrechte-Report 2002* haben sich Peter Grottian mit der verdeckten Armut in unserer Gesellschaft und Tobias Baur mit menschenunwürdigen Bedingungen in Pflegeheimen befasst und damit Schutzpflichten des Staates angemahnt.

Welch ein weites Feld sich hier eröffnet, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Umweltbelastungen auch Grundrechtsgefährdungen darstellen, dass Bildungsnotstand gleichzeitig Grundrechtsnotstand bedeutet, dass Arbeitnehmerschutz auch Grundrechtsschutz ist.

Wahrung der Menschenwürde in unserer Zeit erfordert eine Ausweitung des Blickes in die angedeutete Richtung. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, dass es genügend Organisationen für jedes der genannten Themenfelder gibt, Naturschutzverbände, Gewerkschaften, Verbände der Wohlfahrtspflege und anderes mehr. Deren Betätigungsfeld reicht weit über den Schutz von Grundrechten hinaus, ist häufig interessengebunden und unspezifisch.

Es bleibt genügend Raum für eine an den Freiheits- und Teilhaberechten des Grundgesetzes orientierte Sicht, wie sie die HUMANISTISCHE UNION in qualifizierter Weise einbringen kann. Um mein Anliegen zu verdeutlichen, will ich zwei Beispiele für naheliegende Schutzforderungen nennen: Ich habe schon angedeutet, dass das Telefongeheimnis weniger durch die offizielle Telefonüberwachung durch strafrechtliche Ermittlungsverfahren bedroht wird als durch fremde Geheimdienste. Nach der Auskunft eines Sachverständigen werden nahezu alle Telefongespräche abgehört – mehrfach. Artikel 10 des Grundgesetz wird damit zum heißen Schutzpflichtthema. Die Frage, ob die technischen Möglichkeiten eines Schutzes vor unbefugtem Abhören ausgeschöpft sind oder ob es praktikable und wirksame Verschlüsselungsmethoden für den Telefonverkehr gibt, ist, soviel ich weiß, noch nicht abschließend öffentlich erörtert worden. Immerhin hat die Datenschutzbeauftragte von NRW vor einiger Zeit eine Software zur Verschlüsselung von e-Mails verteilt, und zugleich öffentlich davor gewarnt, dass diese ebenfalls dem Postgeheimnis unterliegende Kommunikation chronisch mitgelesen wird.

Der vierte Mann.

Es ist schon interessant, wenn man über ein und dasselbe Thema in zwei verschiedenen Ländern diskutiert und dabei Vergleiche anstellt. So gewinnt man bei uns in Deutschland im Gespräch mit dem Islam den Eindruck, dass es nur um einen Dialog der drei großen monotheistischen Religionen – der Christen, Juden und Muslime – gehe, während in Frankreich immer ein „vierter Mann“ dabei ist und seine Stimme zur Geltung bringt. Das ist oft ein Vertreter oder eine Vertreterin des laizistischen Staates, die eine breite Basis im Bildungswesen und Schulen haben.

Hierzulande ein „interreligiöser“ Dialog unter Ausschluss der säkularen Welt, bei unseren Nachbarn ein „interkultureller“

Das andere Beispiel: Der Europäische Gerichtshof hat im Oktober 2000 entschieden, dass der Bereitschaftsdienst der Krankenhausärzte Arbeitszeit ist und den entsprechenden Schutzbestimmungen unterliegt. In deutschen Krankenhäusern wird das weitgehend ignoriert. Ärzte arbeiten nach wie vor bis zu 24 Stunden am Tag und bis zu 60 Stunden pro Woche, es kann auch länger sein. Die Krankenhäuser führen rechtliche Nachhutgefechte, mit fadenscheinigen Gründen. Die Bundesregierung sieht trotzdem keinen Handlungsbedarf. Anlass genug, sie in die Pflicht zu nehmen, um des Schutzes der Ärzte aber auch der Patienten willen.

Die erweiterte Sicht eröffnet neue Kooperationsmöglichkeiten. Die genannten Organisationen, insbesondere die Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände sind die natürlichen Verbündeten im Kampf um die Wahrung von menschenwürdigen Verhältnissen in unserem Land. Sie werden gehaltvolle Unterstützung von Bürgerrechtsvereinen nicht verschmähen, und die HUMANISTISCHE UNION kann von einer Kooperation ebenfalls nur profitieren.

Lassen Sie mich mit einer ganz ketzerischen Bemerkung schließen: In gewissem Umfang gilt das auch für die Kirchen. Unsere staatskirchenrechtliche Position, unser Eintreten für einen laizistischen Staat, unser Einsatz für die Religions- und Gewissensfreiheit der kirchlichen Mitarbeiter wird dadurch nicht geschmälert.

Der öffentliche Einfluss der HUMANISTISCHEN UNION wird wachsen, wenn sie ihren Blick weitet und in neuer Formation antritt. Ihre Interventionen werden wirksamer, wenn sie sich nicht mehr darauf beschränkt, Sicherheitspakete der Regierungen zu kritisieren und den Abbau von Grundrechten zu beklagen, so wichtig und unentbehrlich eine solche Kritik auch ist.

Eine offensive Strategie muss hinzukommen. Der Staat muss gefordert, um nicht zu sagen: herausgefordert werden. Er hat die Pflicht, Menschenwürde und Freiheitsrechte aktiv zu schützen. Sage niemand, dass es bei uns keine Unterdrückten und Verfolgten, keine Armseligen und Vernachlässigten gibt. Da bleibt viel zu tun.

Jürgen Kühling

Diese Rede wurde von dem Mitglied des Bundesvorstandes und früheren Bundesverfassungsrichters Dr. Jürgen Kühling unter dem Titel „Zum Thema Menschenwürde“ als einleitender Beitrag zum Verbandstag der HU in Düsseldorf vorgetragen und bildete den Rahmen für die Debatte weiterer Fallbeispiele zum Thema Menschenwürde (siehe Bericht Seite 53 f.).

Dialog, in dem die Religion nur ein Faktor unter anderen ist. Beide Diskussionen finden in ein und demselben Europa statt, das immerhin ja seit dem 1. Januar eine Währung, den Euro, hat.

Die Erklärung für diesen erstaunlichen Sachverhalt ist einfach. Für die Menschen in Deutschland teilt sich seit der Reformation die Welt in zwei große Konfessionen auf und folglich wird hierzulande gern und vielfach konfessionalisiert: so unter anderem der Religionsunterricht in der Schule, die kirchlichen Senderechte in den Medien, die Militärseelsorge in der Bundeswehr. Man ist entweder evangelisch oder katholisch – und dann kommen eben

Fortsetzung auf Seite 52

Fortsetzung von Seite 51

andere Glaubensgemeinschaften wie die Juden und die Muslime hinzu. Jeder bekommt seinen Anteil.

In Frankreich sieht die Welt anders aus. Hier ist nicht die Reformation von 1517, sondern die Revolution von 1789 das große nationale Ereignis. Entsprechend gruppieren sich die Lager so, dass den „Kirchlichen“ die „Unkirchlichen“, also die Laizisten, gegenüberstehen, die die Belange der säkularen Welt verteidigen. Dies hat zur Folge, dass es keinen Religionsunterricht in den Schulen gibt und somit auch die Muslime keinen Anspruch darauf haben. Weder Kruzifixe noch andere religiöse Symbole haben einen Platz im Klassenraum.

Der kulturelle Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ist tief. Er reicht so weit, dass beide Nationen sich nicht gänzlich auf einen gemeinsamen Text der Charta der Grundwerte einigen konnten, die in der verfassungspolitischen Kommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog erarbeitet wurde. Hier gibt es in der französischen Fassung nur ein „patrimoine spirituel de l'Europe“, also ein allgemeines geistiges Erbe Europas, während in der deutschen Version von einem „geistig-religiösen Erbe“ die Rede ist. Wie wirkt sich dies auf die Integration von Nichtchristen aus? Den Dialog mit dem Islam wird es jedenfalls erleichtern, wenn wir Europa nicht allzu selbstverständlich mit dem Christentum identifizieren. Es ist zwar eine historische Tatsache, dass der christliche Glaube seit den Zeiten des Apostels Paulus eine gestaltende Kraft in der Geschichte Europas geworden ist. Aber es hat einerseits immer auch christliche Gemeinschaften und Kirchen außerhalb Europas gegeben und andererseits hat auch ein vorchristliches Europa existiert, das unsere Kultur und Geschichte wesentlich geprägt hat.

Wir dürfen nicht vergessen, dass zunächst die Griechen und Römer Europa gestaltet haben und das Christentum erst später hinzugekommen ist. Paulus kam nach Athen und nicht umgekehrt. Insofern ist es irreführend, wenn man alle vom Christentum wegführenden Traditionen als nicht europäisch oder nicht mit Europa vereinbar wertet. Europa hat eben nicht nur christliche Grundlagen.

Europa gibt es in einer Vielzahl von Kulturen. Als Kontinent der Begegnung verschiedener Traditionen und Lebensformen widerstrebt es zu weit getriebenen Einheitsbestrebungen und lässt Integration nicht in der Form der Gleichschaltung zu. Das gilt auch für den Umgang mit fremden Kulturen: Zugehörigkeitschancen müssen ohne Vergewaltigung ihrer Eigenarten offen stehen. Ein Europa, das kulturell anders geprägte Menschen ausgrenzt, verfehlt seine Zukunft und entfremdet sich gegenüber sich selbst.

Der historische Befund ist eindeutig. Und deshalb stellt sich die Frage, warum wir Deutschen solche Hemmungen haben, die säkulare Welt als eigenen Wert zu betrachten.

Was für Deutschland die Reformation, ist für Frankreich die Revolution von 1789

Warum empfinden wir – im Unterschied zu den Franzosen – die Säkularisierung als etwas Defizitäres?

Warum vernachlässigen wir die vor- und außerchristlichen Elemente unserer Kultur? Ist dies alles nur eine Folge der katholisch-evangelischen Glaubensspaltung und der folgenden Konfessionalisierung?

Es sind zweifellos auch die jüngsten Erfahrungen in unserer Geschichte mit zu bedenken. So haben sowohl die Nationalsozialisten als auch – wenngleich auf andere Weise – die Kommunisten Säkularisierung als radikale Entchristlichung praktiziert, so dass der ältere Sinn des Begriffs als antiklerikale Verweltlichung verschüttet worden ist.

Als der Reformator Martin Luther dazu riet, den Deutschen Orden im Preußenland um Königsberg zu säkularisieren, schwebte ihm keine Abkehr vom Christentum vor. Wohl aber lag ihm an einer Aufwertung der säkularen Welt gegenüber einer übertriebenen „Vergeistlichung“ der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Für ihn hatte die „Welt“ eine eigene Würde, die von der Kirche zu respektieren ist. Sie war für ihn Gottes Schöpfung, in der schon vor der Entstehung der Kirche Menschen lebten und Ordnungen schufen. Der biblische Satz: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“, war seine ehrliche Grundüberzeugung. Mit diesem Verständnis eines ausbalancierten Verhältnisses zwischen geistlichen und weltlichen Ansprüchen sollte man auch die Diskussion mit dem Islam führen. In der heutigen Welt geht es doch nicht vorrangig um die Frage, ob die Bibel oder der Koran mehr Recht hat, sondern um die andere: Wie vertragen sich bestimmte Glaubenshaltungen mit der Wertordnung der Demokratie und der universalen Menschenrechte? Nicht unterschiedliche Gebetsformen und Rituale stehen zwischen Muslimen und Christen, sondern voneinander abweichende Einstellungen wie zum Beispiel jene zur Gleichstellung der Frau. Auch hier steht die Wertewelt der Aufklärung zur Debatte.

Es hängt viel davon ab, dass wir mehr über die Kategorien des Denkens als über die des Glaubens streiten. Es verdient offensiv betont zu werden: Die moderne Welt steht nicht im Konflikt zwischen Glauben und Unglauben – eine im Mittelalter verbreitete Denkfigur –, sondern in der Spannung von Glauben und Wissen. Alle Wahrheitserkenntnis steht unter Argumentationszwang, auch die Glaubensgebote müssen vor der Kritik der Vernunft bestehen. Konfessionslose Zeitgenossen brauchen sich also nicht im Geringsten als diskussionsunwürdig zu verstehen. Im Gegenteil: Sie dürfen und sollen selbstbewusst ihre Fragen an die Religionsgemeinschaften stellen.

Der Philosoph Jürgen Habermas hat in seiner großen Rede in der Paulskirche alle, die sich an den gegenwärtigen Diskussionen der Kulturen und Religionen beteiligen, an die Pflicht erinnert, ihre Glaubensinhalte und Moralvorstellungen in eine der heutigen Zeit angemessene Sprache zu übersetzen. Zugleich mahnte er die areligiösen, säkularisierten Teile unserer Gesellschaft, sich gegenüber so artikulierten Botschaften nicht zu verschließen. Wörtlich sagte er: „Eine Säkularisierung, die nicht vernichtet, vollzieht sich im Modus der Übersetzung.“

Europa ist keine Wagenburg des Christentums, sondern ein geschichtlich geprägter Ort des christlichen Zeugnisses in einer gleichermaßen von Kräften des Glaubens und Kräften des Zweifels bestimmten Welt. Entsprechend sollten wir dazu beitragen, dass nicht alle Lebensbereiche konfessionalisiert werden und dass insbesondere in den Schulen Raum für Andersdenkende bleibt. Religionsunterricht als kulturgeschichtliche Religionskunde für alle und nicht als Glaubens-

Fortsetzung auf Seite 53

Fortsetzung von Seite 52

lehre für verschieden konfessionell oder religiös Gebundene gehört in die Schulen Europas.

Was haben die Kirchen und Religionen von einem solchen Weltverständnis? Zunächst einmal trägt es dazu bei, dass alle bei uns lebenden Menschen, auch religiös nicht geprägte, Kenntnisse über die Glaubensgemeinschaften erhalten. Ein weiterer Vorteil: Die nicht zuletzt im Islam bestehenden Lehrunterschiede und -streitigkeiten werden nicht in die Schule hineingetragen. Und schließlich verbindet sich der Religionsunterricht enger mit der Kulturgeschichte. Das erleichtert entscheidend das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft in einer säkularisierten Gesellschaft.

Bericht vom Verbandstag.

Die beiden Themen Menschenwürde und Sicherheitsgesetze bestimmten das HU-Wochenende vom 21. bis 23. Juni in Düsseldorf. Am Freitag referierte die HU-Beirätin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: „Die zerschützte Verfassung – Grundrechte auf dem Weg in die Verstaatlichung“. Dieter Schürmann vom LKA-NRW merkte Kritisches aus Sicht der Polizeipraxis an, und das kundige Publikum diskutierte lebendig: Schon der Lauschangriff zeige dass zu schnell und zu häufig überwacht wird. Der Richtervorbehalt werde oft nicht beachtet, auch gebe es bis dato kaum Zahlen. Demnach sei die Hälfte der Belauschten nicht betroffen, fast die Hälfte wurde nicht benachrichtigt, so Burkhard Hirsch. Weitere Beispiele, wie das lange nicht besetzte Kontrollgremium in NRW oder die voreilige Einführung des IMSI-Catcher deuten darauf, dass das Parlament sein Kontrollrecht mangelhaft wahrnehme. Die Referentin appellierte an die Verantwortung der Abgeordneten, nötig sei auch die Unterstützung gestalterischer Minderheiten im Parlament: Eine wichtige Aufgabe für Bürgerrechtsorganisationen!

Am Samstag referierte Jürgen Kühling vom HU-Vorstand zum Thema „Menschenwürde“ (siehe S. 49 ff.). Vortrag und Debatte zu Schutzpflichten des Staates lieferten wichtige Anregungen zur Arbeit der HU, auch weil sich neue Bündnisse im Interesse der Bürgerrechte ergeben könnten. In der Diskussion wurden Beispiele genannt, so ein „strategisches“ Bündnis des LV Berlin mit engagierten Kirchenleuten in der AG „Leben mit Obdachlosen“. Debattiert wurden die Grenzen staatlicher Schutzpflicht und des weiten Begriffs der Menschenwürde. Weil Grundrechtseingriffe oft in der konkreten Anwendung liegen, wurde für die Bürgerrechtsarbeit ein pragmatischeres Herangehen im Einzelfall gefordert. Till Müller-Heidelberg destillierte aus der Diskussion, dass „Menschenwürde“ eine Chance bietet, aus der argumentativen Verteidigungsposition herauszukommen, andererseits besteht die Möglichkeit, je nach Sachfrage geeignete Verbündete zu suchen. Auch Jürgen Kühling plädierte für Ad-hoc-Bündnisse: Unabhängig von der rechtsdogmatischen Einordnung könne die Schutzpflicht ein taugliches Vehikel für die Bürgerrechtspolitik sein, dabei müsse aber gut bedacht werden, welches Instrument einem Thema angemessen sei. Nach seiner Einschätzung steuere die HU hierbei einen guten Kurs.

Zum Anwendungsfall „Menschenwürde von Ausländern in Deutschland“ referierte Volker Maria Hügel (Pro Asyl) Fälle

Ein interkultureller Dialog ist eben meist umfassender als ein interreligiöser.

Rudolf von Thadden

Dieser Beitrag erschien unter dem Titel „Zum Dialog der Religionen gehört er unbedingt dazu: Der vierte Mann vertritt die vielen Konfessionslosen“ in Chrismon 04/2002. Der Abdruck erfolgt mit freundl. Genehmigung des Autors und der Verlagsleitung. Rudolf von Thadden, geboren 1932 in Trieglaff/Ostpommern, ist Geschichtsprofessor in Göttingen. Im Auftrag der Bundesregierung koordiniert er die deutsch-französische Zusammenarbeit. Seine neuesten Bücher: „Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen Preußens“ und: „Weltliche Kirchengeschichte“.

von Diskriminierung und Chancenlosigkeit – auch Armut verletzt die Menschenwürde. Das Zuwanderungsrecht unterstützt das vorherrschende Konzept der Assimilation und setzt auf Abschreckung durch Verschärfungen der Asylgesetze. Dagegen wirke jede Befristung eines Aufenthalts oder Begrenzung des Familiennachzugs als Integrationshindernis für MigrantInnen und Flüchtlinge. Diskriminierend kann auch die schroffe Handhabung von Gesetzen wirken, z.B. die Verwaltung durch Polizeibehörden, die für Sicherheit und Abschiebungen zuständig sind. Ähnlich wirkt eine „juristisch verbrämte“ Verwaltungsbürokratie, die z.B. ärztliche Versorgung nur bei akuten Krankheiten gewährt. Unwürdig sind auch die langen Verfahren und die Zustände in Flüchtlingslagern.

Nachmittags berichtete Prof. Dr. Wilhelm Hering aus dem AK Gentechnik zu „Menschenwürde und Bioethik“. Erörtert wurden Zwischenergebnisse zu den Themen: Menschenwürde, Präimplantations- und Pränataldiagnostik (PID bzw. PND), Gentests sowie Forschungsfreiheit. Eine Grundfrage für Menschenwürde sind die verschiedenen Ansatzpunkte zur Entstehung von „Leben“. Zum steigenden Interesse an therapeutischer Forschung und Grundlagenforschung gibt es den Vorschlag, eine internationale Stiftung als Träger einzurichten.

Die Diskussion thematisierte Abgrenzungsfragen zwischen „Würde“ und „Leben“, dabei wurde auch auf die sozialen Zwänge für Frauen und die vorhandenen ökonomischen Interessen abgestellt und die Forderung nach sorgfältigen Präzisierungen erhoben. Schließlich wurde zusammengedacht, was sich aus der vorangegangenen Diskussion zur Menschenwürde ergab, etwa: Das Recht, bzw. die Chance, Respekt zu erwarten.

Oliver Pape präsentierte die Neugestaltung der HU-Internetseite, die nach Themenbereichen, Pressemitteilungen und verbandsinterner Kommunikation aufgebaut werden soll.

Am Sonntag eröffnete der Vorsitzende die Aussprache zwischen Bundesvorstand, Ortsverbänden und Mitgliedern. Bei den Aktivitäten des Vorstands wurde das harmonische Arbeitsklima im Vorstand betont, der nun auch via Internet kommuniziert. Hervorgehoben wurde die erfreuliche Mitgliederentwicklung: Zuletzt gab es – nach langjährigen Verlusten von über 40 Mitgliedern – gleich viele Aus- wie Eintritte. Auch sonst prägten die bürgerrechtlichen Folgen

Fortsetzung auf Seite 54

Fortsetzung von Seite 53

der „Schily-Pakete“ die Arbeit. Vertreten durch den Vorsitzenden hatte die HU bei der Gesetzesanhörung Protest erhoben. Auch wurden Resolutionen der HU von anderen Organisationen übernommen, und die Bundesgeschäftsstelle koordinierte ein Bündnis von 24 Organisationen. – im Ergebnis leider erfolglos. Derzeit wird zu diesem Komplex das HU-Buch „Innere Sicherheit als Gefahr“ aufgelegt. An den Bundestag gingen weitere Stellungnahmen der HU, so ein Memorandum von Ulrich Klug von 1986, das Straffreiheit für Ärzte fordert, die auf ernsthaftes Verlangen Sterbehilfe leisten. Derzeit geplant ist ein „Berliner Gespräch zu Staat, Religion, Weltanschauung“ Anfang November. Weitere Schwerpunkte ergaben sich aus dem jährlichen Bürgerrechtstreffen mit GHI, Komitee und Liga, z.B.

ein Memorandum an die zu wählenden neuen Abgeordneten und ein Bildungskongress im Frühjahr 2003.

Moderiert von Fredrik Roggan gab es eine Aussprache zum Vorstandsbericht. Thematisiert wurden u.a. die Themen: Altern, Frieden, das gescheiterte Antidiskriminierungsgesetz oder Bildung. Weitere Berichte und Themen lieferte die Aussprache zwischen den Landes- und Ortsverbänden zur PISA-Studie und Kunst in Psychiatrie und Gefängnis. Besprochen wurde auch die Notwendigkeit verbesserter Öffentlichkeitsarbeit, einige Anwesende zeigten Interesse an einer Initiative unter Federführung von Notker Bakker. Das Schlusswort Till Müller-Heidelbergs fasste zusammen: Immer wieder zeigt sich wie vielgestaltig die HU ist, besonders erfreulich sind die Diskussionen auf hohem Niveau.

Tobias Baur

Polizeiarbeit und Bürgerrechte: Einladung zur Mitarbeit.

Bianca Müller hat sich als Koordinatorin der „AG Kritische PolizistInnen“ entschlossen, die HU zu verlassen. In Zukunft möchte sie in einer selbständigen Organisation gemeinsam mit anderen ehemaligen Mitgliedern der in Insolvenz gegangenen „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische Polizisten“ ihren engagierten Einsatz für Mobbingopfer fortsetzen. Einzelheiten werden auf der Homepage <http://www.Kritische-PolizistInnen.de> veröffentlicht werden.

Nachdem mir Bianca Müller ihren Entschluss mitgeteilt hatte, habe ich über einen Arbeitskreis „Polizei“ in der HU mit neuem Namen und einem anderen Arbeitsschwerpunkt nachgedacht. Der Name des neuen AK könnte „Polizeiarbeit und Bürgerrechte“ lauten. Damit soll der enge Bezug zu den „klassischen“ Themen der HU deutlich werden. Die Polizei greift bei ihrer Arbeit häufig in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. In den vergangenen Jahren hat sie dazu immer mehr gesetzliche Befugnisse erhalten. Zunehmend setzt die Polizei bei ihrer Arbeit moderne Überwachungstechnik ein. Die Rolle und das Selbstverständnis der Polizei in unserer Gesellschaft haben sich verändert. Die Polizei entfernt sich immer mehr von dem Leitbild der „Bürgerpolizei“ des demokratischen Verfassungsstaates. Über die Folgen dieses Wandels sollten wir gemeinsam diskutieren.

Interessierte Mitglieder könnten in diesem Kreis über die Entwicklungen der Polizei- und Kriminalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland diskutieren und die Position der HU in die Öffentlichkeit tragen. Es könnte jährlich eine Fachtagung zu den Themen des Arbeitskreises veranstaltet werden. Dabei bietet sich eine Kooperation mit anderen Gruppen an. Ich denke hier zum Beispiel an den „Arbeitskreis Innere Sicherheit“ der „Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft“.

Sie sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Wenn Sie in dem neuen AK „Polizeiarbeit und Bürgerrechte“ der HU mit-

arbeiten wollen, informieren Sie bitte unsere Bundesgeschäftsstelle. Sie erhalten dann eine Einladung zu einem ersten Treffen. Für Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Reinhard Mokros

Kontakt:

Marktfeldstraße 33, 41063 Mönchengladbach,
Telefon 021 61-521 04, Telefax 021 61-530 541,
e-Mail: mokros@aol.com

Gisela Goymann verstorben.

Gisela Goymann ist tot. Sie verstarb am 20. August, nur wenige Wochen vor ihrem siebzigsten Geburtstag. Auch im Bundesvorstand stieß die Nachricht vom plötzlichen Tod des treuen HU-Mitglieds auf großes Bedauern. Gisela Goymann hatte unserem Vertretungsorgan für zwei Wahlperioden angehört, bis zum letzten Jahr in der Funktion der Europa-Referentin. Das große Thema „Europa“ lag der studierten Dolmetscherin besonders am Herzen. Ihre Kindheit und Jugend waren durch frühe Kriegserfahrungen sowie die Erlebnisse der frühen Nachkriegszeit geprägt, woraus sie Lehren zog: Ihr politischer Ansatz war grenzüberschreitend und sie tat vieles zum Zusammenwachsen eines „Europa von unten“, unter Einbezug der Menschen vor Ort.

Innerhalb und außerhalb der HUMANISTISCHEN UNION unterstützte Gisela Goymann mit Rat und Tat viele Grenzen überwindende Bemühungen: Europäische Netzwerke, französisch-deutsche Städtepartnerschaften („jumelages“) oder offizielle Beziehungen zwischen den Regionen Burgund und Rheinland-Pfalz. In den MITTEILUNGEN hatte sie hierüber in der Rubrik „Blick nach Europa“ berichtet. Gisela Goymann wird uns fehlen. Sie wurde am 2. September 2002 im Kreise ihrer Familie in Schönwalde bei Berlin beigesetzt, dem Ehemann Friedrich W. Goymann und der ganzen Familie gilt unser Mitgefühl.

Tobias Baur

„Die einzige Zeitung, die ich von der ersten bis zur letzten Seite lese.“
Dr. Heinrich Hannover, Bremen
„Exzellente gemacht.“
Dr. Thomas Kuczynski, Berlin

Zweiwochenschrift „Ossietyky“
Bestelladresse: Verlag Ossietyky GmbH
Vodere, Schöneporth 21, 30167 Hannover

Anzeige

Zum Tod von Gerhard Szczesny.

Dr. Gerhard Szczesny, der Initiator der HUMANISTISCHEN UNION und ihr erster Vorsitzender ist am 27. Oktober im Alter von 84 Jahren verstorben. Der streitbare Intellektuelle und Publizist trug Maß gebend zum Aufbau einer kritischen Öffentlichkeit hierzulande bei. Im Adenauer-Staat der Nachkriegszeit und erst recht in Bayern wurden sein Feingefühl für weltanschauliche Fragen und seine Bestrebungen zu einem religionsübergreifenden Diskurs grob verkannt. Nachdem Szczesny als verantwortlicher Rundfunkredakteur immer wieder beim CSU-Staat und den Kirchen aneckte, verließ er konsequent den Bayernrundfunk, um unabhängig für eine kritische Öffentlichkeit zu wirken: Am 6. Juni 1961 rief Gerhard Szczesny zur Gründung der HUMANISTISCHEN UNION. Sein offener Brief „an circa 200 Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens“ forderte u.a. auf „für die Wahrung oder Wiederherstellung unserer Grundrechte zu sorgen, die gemeinschaftlichen Werte und Einrichtungen unseres Staates zu verteidigen, für eine freie und weltoffene Erziehung, Bildung und Forschung einzutreten.“ Der Aufsehen erregende Aufruf wurde zur Geburtsurkunde der HU. Von einem Sammelbecken kritischer Intelligenz mit aufklärerischem Programm mutierte die neuartige Interessenorganisation („einer der merkwürdigsten Vereine Nachkriegs-

deutschlands“ SPIEGEL: Nr. 22/1967) alsbald zu einem bundesweiten Verband zum allgemeinen Schutz der Grundrechte und zum Vorbild für weitere außerparlamentarische Organisationen. An den Universitäten trug die parallel entwickelte HUMANISTISCHE STUDENTENUNION zu einem stärkeren Kritikbewusstsein bei. Daneben schrieb Szczesny - und publizierte in seinem Verlag - etliches, was für die Bundesrepublik prägend wurde. Von seinen eigenen Schriften wurden bekannt: „Zukunft des Unglaubens“ (1959), „Das sogenannte Gute - vom Unvermögen der Ideologien“ (1971) und Autobiografisches: „Als die Vergangenheit Gegenwart war - Lebenslauf eines Ostpreußen (1994). Da war er bereits aus der HU ausgetreten, deren radikal demokratische und streng pazifistische Ausrichtung dem Konservativen nicht mehr gefallen wollte. Vor wenigen Jahren schrieb er der HU: „Dennoch halte ich die Mitglieder der HU nicht für meine „Feinde“, sondern einfach für meine politischen Gegner. Und davon gibt es auch in meinem engsten Freundeskreis eine ganze Reihe, mit denen ich heftig streite.“ Andere Überzeugungen nahm der provokative Aufklärer Gerhard Szczesny eben stets ernst; hiervon kündigt auch sein publizistischer Nachlass im Münchner Institut für Zeitgeschichte.

Tobias Baur

HU-Diskussionsredaktion

Demokratie - ein unverdientes Geschenk?

Die Westdeutschen haben die Demokratie nach Kriegsende aus den Händen der angelsächsischen Besatzer empfangen. Viel Diskussion darüber gab es nicht. Das von deutschen Experten ausgearbeitete Grundgesetz wurde dem Volk nicht vorgestellt, keine Abstimmung dazu durchgeführt. So erschien Demokratie den meisten als ein Regelwerk, ein Mechanismus, der nur richtig angewendet werden musste, um eine neue, bessere Nation hervorzubringen. Seine wichtigsten Bestandteile waren das Wahlrecht und, das wurde von den Lehrmeistern betont, die Informationsfreiheit.

Die Deutschen nahmen das Geschenk an - erleichtert, dass sie nicht bestraft wurden und bereit, ihre politischen Informations- und Wahlpflichten zu erfüllen. Ansätze, sich darüber zu verständigen, was genau ihre neue Gesellschaftsverfassung bedeutete, entstanden dann, wenn Diskrepanzen auftraten: Die Wiederbewaffnung, die Informationen über den Krieg der amerikanischen Schutzmacht in Vietnam, die vermehrte Aufstellung amerikanischer Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik, die Einschränkung grundgesetzlicher Rechte bei Eintreten eines Notstandes. Sie wurden von der breiten Bevölkerung kaum aufgenommen, von der Regierung durch Diskriminierung als prokommunistisch oder anti-amerikanisch erstickt. Bei der Wiedervereinigung mißachtete diese sogar die Verfassungsvorschrift, in diesem Fall eine neue Verfassung zu verabschieden.

Für eine realistische Einschätzung dessen, wie die neue deutsche Gesellschaft konstitutiv beschaffen ist, bedarf es vor allem der Kenntnis, dass es DIE Demokratie nicht gibt. Ein

Vergleich zwischen den klassischen demokratischen Gesellschaften England, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika - oder ein Blick in ihre Entstehungsgeschichten hätten aber einige wesentliche Komponenten sichtbar machen können. Dagegen wirken psychologische Barrieren. Diese Gesellschaften gingen aus bürgerlichen Revolutionen und Bürgerkrieg hervor. Deren Ergebnis wurde von Karl Marx als Herrschaft einer Kapitalisten- über eine Arbeiterklasse kritisiert. Seine Utopie einer Überwindung dieser Herrschaft durch eine Diktatur des Proletariats diente als Leitbild für die russische Revolution, in der die kommunistischen Sowjetunion entstand.

In den klassischen Demokratien begann außerdem sofort nach den Revolutionen deren Umdeutung in Evolution oder eine ideologische Verklärung, die Licht auf bestimmte Ereignisse wirft und andere im Dunkeln verschwinden läßt. Das wirkt sich bis heute aus. Historische Details werden inzwischen wissenschaftlich untersucht. Aber „die Demokratie“ ist heilig, eine öffentliche Diskussion zu ihr unerwünscht - sie könnte Probleme oder Verschleiß offenbaren. Einer der amerikanischen Verfassungsväter, Thomas Jefferson, hat sich für eine ständige Überprüfung und Reform der Verfassung ausgesprochen. Diese fand jedoch nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika niemals statt. Die Gesellschaftsmitglieder sollen wählen, aber im übrigen lieber unwissendes Publikum bleiben.

Diesen Hindernissen zum Trotz gibt es inzwischen zwei gute Gründe, der Allgemeinheit zu besseren Kenntnissen zur Be-

Förtsetzung auf Seite 56

Fortsetzung von Seite 55

schaffenheit der demokratischen und der deutschen Gesellschaft zu verhelfen. In den klassischen Demokratien mag es vielleicht noch ein traditionelles demokratisches Bewußtsein geben. In Deutschland existiert nur eine Tradition des Wechsels: vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, zum nationalsozialistischen Deutschland, zur westdeutschen Bundesrepublik Deutschland und der ostdeutschen Deutschen Demokratischen Republik, zu einer gemeinsamen Bundesrepublik Deutschland. Ob sich als deren Gemeinsamkeit demokratische Tendenzen durchsetzen, oder Gemeinsamkeit durch diese gefördert wird, ist keineswegs sicher. Umso weniger, so der zweite Grund, als die demokratischen Verfahren und Mechanismen nicht mehr funktionieren. Die Parteien repräsentieren nur noch sich selber, die Wahlbeteiligung ist drastisch gesunken. Degenerieren aber die Verfahren, so verschwindet die in ihnen angelegte Möglichkeit, dass Mehrheiten gesellschaftliche Veränderungen nach vorgesehenen Regeln legal und ohne Revolution in Gang setzen können. Notwendige und möglichen Veränderungen lassen sich aber nur konzipieren, wenn über den gegenwärtigen Zustand einige Klarheit besteht.

Die historischen bürgerlichen Revolutionen waren die ersten Gesellschaftsveränderungen, für die zuvor schriftliche Pläne entworfen wurden, und zu denen außerdem so viele schriftliche Dokumente existieren, dass sich deren Wirkung oder Unwirksamkeit recht gut bestimmen läßt. Die Pläne wurden von einer Mehrzahl englischer und französischer Aufklärer entworfen. Sie legten unterschiedliche Ausgangssituationen zugrunde, konzentrierten sich auf unterschiedliche Schwerpunkte, argumentierten eher pragmatisch oder idealistisch. Die Mehrzahl der Entwürfe stellte sicher, dass sie nur als Orientierungen aufgefaßt werden konnten, nicht als unausweichlicher einziger Weg. Es gab jedoch eine Gemeinsamkeit: die Verfasser wandten sich gegen die grenzenlose und als unrealisierbare religiöse Utopie einer Menschheit, in der alle Menschen durch den christlichen Gott Menschenrechte erhalten. Sie planten stattdessen die Reform einer begrenzten - ihrer eigenen - Gesellschaft, in der eine christliche Monarchie die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder beherrschte und ihnen Menschenrechte vorenthielt. Um Pläne für eine andere Gesellschaft machen zu können, mußten sie sich zunächst selbst von der Vorstellung emanzipieren, dass Gesellschaft nur durch oder unter Herrschaft, sei sie politischer, sei sie religiöser Art, existieren kann. Sie postulierten individuelle Menschen- und Bürgerrechte: Menschen- oder Naturrechte auf individuelles Glück und individuelle Entfaltung, im Gegensatz zum christlichen Gebot, um der Liebe zu Gott und dem Nächsten willen auf Glück zu verzichten. Sodann Bürgerrechte auf politische Mitbestimmung zur Wahl einer Regierung und Bürgerrechte auf individuellen Besitz.

Das Kriterium dafür, Bürger und also zur politischen Mitbestimmung berechtigt zu sein, ist zunächst Besitz. Der Zusammenhang zwischen Wahlrecht und Mindestbesitz spielte dann in allen Revolutionen eine Rolle, wurde teilweise oder zeitweise aufgelöst. Theoretisch beseitigte ihn der

letzte politische Aufklärer Condorcet, zusammen mit der Vorstellung, dass Frauen so wenig wie Sklaven politische Rechte erhalten könnten. Praktisch blieb die letztere in Geltung, wurde aber, wenn auch zum Teil erst lange nach der Durchsetzung der neuen bürgerlichen Konstitution, ein allgemeines Wahlrecht für erwachsene Männer eingeführt. Das gelang durch den praktischen Druck der von der Wahl ausgeschlossenen

Gesellschaftsgruppen und das Bild der Menschen- und Bürgerrechte, das ihm den politischen Ansatzpunkt lieferte. Mit dem Entstehen von Demokratie wurde ein von Montesquieu herausgestelltes Konzept der gesellschaftlichen Gewaltenteilung wirksam. Das Gesellschaftssystem differenzierte sich in ein Politiksystem und in ein Wirtschaftssystem, die in gewissem Grade unabhängig voneinander agierten. Die Idee der Gewaltenteilung ist, dass sich gleich starke Kräfte einer Gesellschaft gegenseitig in Schach halten und kontrollieren sollen, damit absolutistische Herrschaft verhindert wird. Wenn aber zur Demokratie der „freie Markt“ gehört, so gilt umgekehrt, dass ein freier Markt nur zusammen mit Demokratie und einer gewissen Trennung zwischen Politik- und Wirtschaftssystem existieren kann.

Rousseau leitete aus der bestehenden schweizerischen Eidgenossenschaft das Modell der Vertragsgesellschaft ab. Sie unterscheidet sich von den Gesellschaftsformen, in denen die ethnische Herkunft die Zugehörigkeit bewirkt, indem nun der Gesellschaftsvertrag die Bindung konstituiert. Er gibt Rechte und Pflichten und ist Moralgesetz, das vor ethnischer Tradition von Gemeinschaften und religiösen Forderungen an das Individuum rangiert. Beide werden als Realitäten hingenommen, dürfen aber die Erfüllung der Vertrages nicht beeinträchtigen. Der gibt den individuellen Mitgliedern Rechte, die gleichzeitig durch diejenigen aller übrigen Mitglieder beschränkt werden. Er erlegt ihnen die Pflicht auf, sich selbst aktiv um die Einhaltung des Vertrages zu kümmern, ihre eigenen Menschen- und Bürgerrechte und diejenigen der Gesamtheit der Mitglieder zu schützen.

Hobbes hat zuvor das Modell einer Vertragsgesellschaft entworfen, in der sich die Besitzbürger durch den Staat gegeneinander und die Ansprüche der Besitzlosen schützen. Der Monarch an seiner Spitze war allerdings ein Unsicherheitsfaktor. Bei Rousseau sollte es statt eines ehernen Staates nur eine flüssige Politik geben. Faktisch entstand ein neues gewaltenteiliges System von Politik- und Staatsbetrieben.

Das Modell der Politik- und Wirtschaftsgesellschaft ist offen, das der Vertragsgesellschaft geschlossen. Die erstere sollte durch wirtschaftliche Erzeugung nationaler Spezialprodukte und Handel von außen Reichtum gewinnen, die letztere mit begrenzten gesellschaftlichen Ressourcen auskommen und auf ihre Verteilung Einfluß nehmen. Es sollte weder extrem Arme noch extrem Reich geben - auch, weil sonst die Reichen politische Stimmen kaufen und die Armen gekauft werden können. Die Konzentration der Modelle auf die eigene Gesellschaft verhindere, dass ein Konzept, für deren politische Beziehungen zu den Nachbargesellschaften und zu den übrigen Gesellschaften auf dem Planeten entwickelt

Fortsetzung auf Seite 57

Fortsetzung von Seite 56

wurde. Die Lücke wurde dann mit einer universalistischen Analogie zur christlichen Menschheit gefüllt. Die Heilswahrheit war jetzt die Aufklärung, und auch sie mußte den übrigen Völkern der Welt notfalls mit Gewalt gebracht werden.

Diese Beispiele zeigen, dass Grundkenntnisse zur demokratischen Gesellschaft praktisch sind. Sie können dazu beitra-

gen, dass Probleme und Konflikte in Aufgaben umgewandelt werden, die der Bearbeitungen zugänglich sind. Ob notwendige gesellschaftliche Veränderungen in Gang gesetzt werden können, hängt auch von einer neuen politischen Aufklärung zu demokratischen Prinzipien und Konstruktionen und von exemplarischen Verbesserungsvorschlägen für demokratische Verfahren ab. Akelei Fischer, Mönchengladbach

Der Monotheismus des 1. Psalms

Die Grundlage allen biblischen Denkens und Schreibens ist die Landnahme der Stämme Israels. Sie wird von den Erzählern verstanden als das Geschenk der Freiheit und in Analogie gebracht zu der Geburt eines Kindes, dem damit das Leben geschenkt wird. Wo ein Sachverhalt als ein Geschenk verstanden wird, kann die Frage nach dem Schenkenden nicht unbeantwortet bleiben, obwohl sie zweitrangig ist. Der Analogie entsprechend kommt hier Elterliches und der Zeit entsprechend nur Väterliches in Frage. Sein Verhalten als Liebeswerben gedeutet, führt zu dem Namen JHWH („Der leidenschaftlich Liebende“ - Vater). In dieser Analogie zur Geburt des Kindes hat auch die eigentümliche Einseitigkeit des „Bundes“ JHWHs mit Israel seine Quelle. Wie in der Analogie ist das Geschenk nicht mit Auflagen verbunden, weder der nach Dankbarkeit oder der nach Gehorsam und Abhängigkeit. In den Schöpfungsgeschichten wird diese Sicht der Landnahme auf die ganze Menschheit übertragen. Dem Menschen gilt das Liebeswerben dieses JHWH. Er will sich in ihm „vollkommen“ vervielfältigen. Wie die Menschen sich in ihren Kindern zu vollkommenen Menschen vervielfältigen: „Gottgebenbildlichkeit“! Seine Intelligenz soll ihre Intelligenz, seine Freiheit ihre Freiheit sein. Unter David kommt die Bundeslade mit den beiden Gesetzestafeln in die Betreuung der Stämme Judas und Benjamins. Als Hüter des Gesetzes erheben diese einen Vormachtanspruch an den Stämmeverbund. David und Salomo gelingt diese Konzentration. Es kommt zum Tempelbau, zur Apotheose JHWHs des väterlich herrschaftsfeindlichen Befreiers zum *Adon*, dem *Herren* dieser Gesetze und zur Überarbeitung des vorhandenen, anders gedachten schriftlichen Materials. Der patriarchale, janusköpfige Monotheismus hat sein Netz über die Stämme Israels geworfen. Es kommt zum monotheistischen Gottesdienst, in dem das ganze Leben dem „Gesetz“ unterworfen wird, zur Theologischen Existenz in einer „geschlossenen Gesellschaft“. Der „Wille zur Macht“ in den Regierungsformen der umliegenden Großmächte Israels wird übernommen. Der aber ist animalischen Ursprungs und spaltet die Menschheit grundsätzlich in loyale und inloyale Staatsbürger (Psalm 1!). Exkurs: Animalisch = Rudelinstinkt unter Führung eines Leiters. In jedem einzelnen Tier wohnt ein unbändiger Freiheitswillen. Im Schutz des Rudels muß es darauf verzichten. Dem entspricht auf menschlicher Seite die Burg der Gesellschaft. In dieser Burg muß Burgfriede herrschen, soll der Schutz nicht aufs Spiel gesetzt werden (Familie, Stamm, Fraktionszwang, Parteidisziplin, Nationalismus, Konfessionalismus). Es müssen Gesetze her, die den Bürgern die Regeln ihres Zusammenlebens bewußt machen. Aber wer gibt diese

Gesetze? Das Leittier oder die Vollversammlung der Bürger? Der Herrgott so sagt man bis jetzt bei uns und meint damit die biblische Ethik des Patriarchates Gottes als Muster für Staat, Kirche und Familie (der Dekalog). Die Evolution hingegen, dieser gewaltige, natürliche Fortschritt des Lebens, bestimmt die Grundtendenz als sieghaftes Vordringen des Lebens ins Leblose bis zum Menschen und seiner Intelligenz, der sie dann die Fortsetzung übergeben kann. Die Gesetze des Burgfriedens sollten Allgemeingut der Bürger sein. Sie schränken ihr unbändiges Freiheitsverlangen ein, weil er sonst den Schutz der Gemeinschaft zerstören würde. Dadurch wird die Bürgerschaft in zwei Lager geteilt: In Loyale und in Inloyale, Ungehorsame und folgerichtig aus der Sicht des Gesetzgebers in gute und in böse Bürger. Das gilt sowohl für die Patriarchatsethik, wie für die Evolutionsethik (die zweite Tafel des Dekalogs) mit dem Unterschied, dass es kaum noch einen Menschen geben wird, der sich in seinem Verhalten am Leben vergeht, wenn er weiß, dass weder ein Gott, noch Sonne und Erde ihm die Verantwortung für den Fortbestand des Lebens auf dieser Erde abnimmt.

Dem verweigern sich nach dem Tode Salomons zehn der zwölf Stämme Israels, ihre freiheitliche Ebenbürtigkeit rettend. Es ist die Geburtsstunde des Antimontheismus und des Aufbegehrens gegen das monotheistische Netzwerk in der theologischen Existenz des Menschen. Weder dem einen noch dem anderen der beiden Reiche bleibt in der Folgezeit der harte Zugriff des Willens zur Macht der Großmächte ihrer Umgebung erspart. Unter römischer Herrschaft tritt dieser Jesus von Nazareth auf. Er entdeckt die Unvereinbarkeit des frühisraelitischen JHWH mit dem davidischen *Adon* und seiner theologischen Existenz des Menschen unter dem Gesetz. Er verweigert sich diesem Gottesdienst und dem Ansinnen, Messias zu sein. Damit verprellt er sich Freund und Feind. Er lebte „vollkommen“ den Menschen, in den nach Meinung der frühisraelitischen Erzähler JHWH sich vervielfältigen wollte, nicht als Gottesdienstler, sondern als „Kind“ ganz und gar seiner Selbstbestimmung und Intelligenz geschenkt. Darum mußte er sterben. Das „Gesetz und die Propheten“ bemächtigen sich in den Herzen seiner Jünger des Toten und zwingen ihn in die Rolle des Messias. Damit entsteht auf der Grundlage und in dem Volk des ersten ein zweiter fast identischer Monotheismus mit Messias. Im Netz der theologischen Existenz sind beide. Der Wille zur Macht hier und der dort sind von Anfang an schärfste Konkurrenten. Die Römer entledigen sich der damaligen Aufsässigkeit

Fortsetzung auf Seite 58

Fortsetzung von Seite 57

Israels mit seiner Ausweisung aus Palästina. Das Christentum erobert kraft seiner Hinwendung zu den Unterdrückten und Entrechteten in Windeseile den Raum ums Mittelmeer und kraft des Willens zur Macht das Römische Reich bis hoch in den Norden Europas. Das Netz der theologischen Existenz im Monotheismus hat sich über das „Gesetz und die Propheten“ hinaus um das trinitarische Dogma erweitert. Um 600 kommt dann mit Mohamed die dritte Variante des biblischen Monotheismus ins Spiel und erobert das „Heilige Land“, der Christen und der Juden geistige Heimat. Um das Jahr 1000 versuchen die Christen in 6 bis 7 Kreuzzügen dieses dem Islam wieder zu entreißen, ohne bleibenden Erfolg. Der christliche Monotheismus beherrscht Europa und in Analogie zu ihm versteht sich Herrschaft vom Kaiser, über Fürsten und Grafen bis zum Familienvater als „Patriarchat“ und spaltet die Menschheit in Gehorsame und Ungehorsame. (Psalm 1). Kolumbus entdeckt 1492 Amerika. Der Monotheismus wirft sein Netz über die Neue Welt. 1517 mit der Revolution gewinnt das Aufbegehren gegen das Patriarchat der Kirche Oberhand und mit der Bibelübersetzung schiebt die Aufklärung ihren Fuß in die Tür. Der Anfang der Kolonisation ist gemacht. Dem Beispiel Spaniens und Portugals folgen fast alle europäischen Staaten bis die Bevölkerung der ganzen Erde von den Europäern kolonialisiert und missionarisiert ist. Der Monotheismus hat unter Beseitigung aller Andersdenkenden die Welt erobert. Im Gefolge der Aufklärung gewinnt das Aufbegehren gegen das Patriarchat von Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert an Boden. Die französische Revolution von 1789 ist ein tiefer Einschnitt in die Geschichte des Monotheismus. Der Atheismus (die „Gottlosen“, Psalm 1) betritt die Bühne in der Gestalt der „Göttin der Vernunft“. Nach einem kurzen Aufbäumen des monotheistischen Patriarchats von Napoleon bis Kaiser Wilhelm II. bildet das Ende des 1. Weltkrieges wieder einen Bruch in der Geschichte des Monotheismus. Frankreich, Deutschland und Rußland entledigen sich der Monarchie. Noch ehe sich die jetzigen Demokratien in Europa recht etablieren können, meldet sich der Atheismus zu Wort. Hitler setzt an die Stelle Gottes „Rasse, Blut und Boden“ als die das Leben bestimmenden Werte. Lenin und später Stalin sehen in der „Herrschaft des Proletariats“ die Zukunft der Menschheit. Beide, das ist überraschend, kommen daher in der Rüstung des Monotheismus. Der Wille zur Macht hat offenbar keine andere Wahl. Dem macht im Westen der Monotheismus der Verbündeten ein Ende. Im Osten fällt die Diktatur des Proletariats auf dem Boden der orthodoxen Kirche in sich zusammen. Die Demokratie wähnt sich als Befreiung vom Joch des Adels. Aber auch ihre Struktur bleibt mit dem Willen zur Macht dem Monotheismus verhaftet. In ihr herrscht die Mehrheit und deren Sprecher bestimmen die Richtlinie der Politik. Sein Spalten findet in der Philosophie eine fragwürdige Brücke in der Zusammenstellung von „These, Antithese und Synthese“. Diese Handhabung wird von den Demokratien zum Arbeitsprinzip erhoben in Gestalt der Aufspaltung des Parlaments in Regierungspartei und Opposition. Deren Machtkämpfe landen letztendlich

beim Bundesverfassungsgericht, wo über loyal und inloyal entschieden wird. Der Monotheismus zerstört auch hier mit seinem Spalten den Frieden. Am Ende zerstört er sich selbst. Die Ablösung dieses monotheistischen Prinzips im Zusammenleben der Menschen wäre eine Dämharmonie oder eine Dämsymphonie wie sie nach dem 1. Weltkrieg im Völkerbund und nach dem 2. Weltkrieg in der UNO versucht wurden. Wie könnte das Selbstverständnis des Parlaments einer Dämharmonie in Analogie zu einem Synchronorchester aussehen? Im Weltfriedensrat sind die 15 mächtigsten Staaten der UNO beisammen, jeder mit einer Stimme. Was nicht einstimmig beschlossen wird, kann nicht in die Tat umgesetzt werden. Jeder einzelne Staat versagt sich der Macht über einen der anderen Staaten. Der Umgang mit den Parlamentariern miteinander müßte auf der Basis der Menschenrechte und der Menschenwürde stattfinden, die im Gegenüber den Menschen sieht, dessen Recht und Würde auch im Parlament nicht verletzt werden darf. Parlieren heißt miteinander reden, aber nicht mit Worten aufeinander einschlagen, verdächtigen, mit Dreck beschmeißen. Zur Würde des Menschen gehört seine Intelligenz. Sie ist das Besondere, Menschliche in seiner animalischen Selbstbestimmung. Letztere ist wie bei den Tieren mit „Zuckerbrot und Peitsche“ auch als Zuckerbrot-Peitsche käuflich. Verführung und Bedrohung zielen darauf ab, dem Menschen seine Selbstbestimmung, das Animalische in ihm zu kaufen, seine Intelligenz außer Acht lassend. Die Zuckerbrotpeitsche: Unsere Postboten machen ihre Arbeit zur Zeit im Laufschrift. Auf mein Befragen hin antworteten sie: Je schneller sie ihre Arbeit verrichtet hätten, umso früher hätten sie Feierabend. Wer das versucht, vergeht sich an der Menschenwürde. Der Monotheismus nach Psalm 1 verletzt die Menschenwürde, weil er die Menschheit vor die Wahl stellt, entweder zu denen zu gehören, die „in seinen Gesetzen wandeln und reden von seinen Gesetzen Tag und Nacht“. Oder zu den „Gottlosen“, den „Sündern“ und „Spöttern“, die dem Todesurteil unterliegen: „sie bleiben nicht im Gericht, noch in der Gemeinschaft der Gerechten“ und „ihr Weg vergeht“. „Extra ecclesiam nulla salus!“ „tertium non datur“. Durch die Brille sehen die drei Religionen biblischen Ursprungs die Menschheit und einander. So kommt es zu der gegenwärtigen Selbsterfleischung gleicher Glaubenshaltung in der einer den anderen zum „Gottlosen“ stempelt und ihn auszurotten oder missionieren zu müssen meint, oder Einer dem Anderen das Missionieren bei sich verbietet. Der Antijudaismus ist im Grunde ein Antimonotheismus, in dem der unbändige Freiheitswille des Menschen dagegen wehrt, an seiner Intelligenz vorbei etwas denken, entscheiden und tun zu sollen.

Otto Wilhelmy, Allendorf (Eder)

Anzeige:

Frauen riskieren
oft Kopf und Kragen
für ihre Rechte.
Riskieren Sie
einen Blick in
unsere Zeitschrift.



**Menschenrechte
für die Frau**
Die Zeitschrift
von TERRE DES
FEMMES

Gesetz über den Einsatz des IMSI-Catchers verfassungswidrig

Presseerklärung vom 04. Juli 2002

Bundespräsident soll das Gesetz nicht unterschreiben!

Am 17. Mai 2002 hat der Deutsche Bundestag am Freitagnachmittag faktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Aussprache eine Strafprozessänderung beschlossen, bei der es um DNA-Untersuchungen gehen sollte. In letzter Minute hatte erst am Mittwoch zuvor der Rechtsausschuss einen § 100 i Strafprozessordnung zusätzlich hineingebracht - was wohl kaum einer der am Freitagnachmittag abstimmenden Bundestagsabgeordneten wusste oder auch nur wissen konnte -, der der Polizei den Einsatz des sogenannten IMSI-Catchers erlaubt, der den Lauschangriff auf Handys ermöglicht. Die Daten sämtlicher Mobiltelefone im Umkreis von 100 m werden erfasst, ohne dass die Besitzer es erfahren, und somit wird das gem. Artikel 10 Grundgesetz „unverletzliche“ Post- und Fernmeldegeheimnis tangiert.

In seiner Eile und Heimlichkeit hat der Bundestag dabei allerdings übersehen, dass bei der Einschränkung von Grund-

rechten nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz das einschränkende Gesetz „das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen“ muss. Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat auf diese verfassungsrechtliche Pflicht hingewiesen - das Gesetz ist aber ohne dieses sog. Zitiergebot nun von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden.

Die HUMANISTISCHE UNION (HU) als älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation hat daher den Bundespräsidenten aufgefordert, dieses Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit nicht zu unterzeichnen.

„Die Heimlichkeit und Eiligkeit von Grundrechtseinschränkungen durch Bundesregierung und Gesetzgeber hat einen neuen Höhepunkt erreicht“, so Rechtsanwalt Dr. Till Müller-Heidelberg, der Bundesvorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION. Der Brief an den Bundespräsidenten ist in der HU-Bundesgeschäftsstelle verfügbar.

HU-Bundesgeschäftsstelle, Tobias Baur

Thüringer Sonderweg bei der Telefonüberwachung verfassungswidrig

Presseerklärung vom 08. Juli 2002

Bundesregierung soll Bundesverfassungsgericht anrufen.

Die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION (HU) hat in einem Schreiben an Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin die Bundesregierung aufgefordert, den Thüringer Sonderweg bei der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Das Land Thüringen habe keine Gesetzgebungsbefugnis zur Überwachung der Telekommunikation, heißt es in dem Schreiben der HU. Nach Artikel 73 des Grundgesetzes liegt die Gesetzgebungsbefugnis für die Bereiche des Postwesens und der Telekommunikation allein beim Bund.

Die HU befürchtet, dass weitere Bundesländer dem Thüringer Beispiel folgen und die TKÜ in den jeweiligen Landespolizeigesetzen regeln würden. Der Einsatz des sogenannten IMSI-Catchers auch nach Landespolizeirecht wäre dann nur noch eine Frage der Zeit.

Hintergrund des Verfassungsstreits: Der Thüringer Landtag hat am 13. Juni 2002 mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der CDU gegen die Stimmen der Opposition die TKÜ für präventiv-polizeiliche Zwecke beschlossen.

Diese Form der TKÜ geht über die durch Bundesrecht in der Strafprozessordnung geregelte TKÜ zur Strafverfolgung weit hinaus. Sie richtet sich vorsorglich bereits gegen Personen, die bestimmte Straftaten begehen könnten sowie gegen deren Kontakt- und Begleitpersonen. In Eilfällen kann die TKÜ bereits vom Leiter des Landeskriminalamtes oder einer Polizeidirektion angeordnet werden, wenn es um die Ortung eines Mobilfunkgeräts oder um die Auskunft über Verbindungsdaten geht.

Das Schreiben der HU an die Bundesjustizministerin kann bei der Bundesgeschäftsstelle der HU angefordert werden, ebenso die Stellungnahme der HU zur TKÜ in Thüringen.

HU-Bundesgeschäftsstelle, Tobias Baur

Ungleichbehandlung durch das Finanzamt

Presseerklärung vom 14. August 2002

HU fordert: Einkommenssteuererklärung geschlechtsneutral formulieren!

Die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION (HU) mahnt in einem Brief an Bundesfinanzminister Eichel sowie die Finanzministerinnen und -minister der Länder eine formale Gleichbehandlung von Mann und Frau auch in der Einkommenssteuererklärung an. Nach Auffassung der HU werden Artikel 2 und 3 des Grundgesetzes durch das bisherige Steuerformular missachtet:

1. Der Name des Ehemannes ist an erster Stelle des Formulars anzugeben, die Ehefrau folgt erst an zweiter Stelle. Auch wird von der Ehefrau nur dann die Angabe einer Adresse

gefordert, sofern diese sich von der Adresse des Mannes unterscheidet. Diese Regelung deutet auf eine nachrangige Verwaltung der Frau unter der Adresse des Ehemannes.

2. Die Kategorisierung nach dem Namen des Ehemannes folgt einem längst überkommenen patriarchalischen Leitbild: Immanent wird unterstellt, dass die Ehefrau über kein oder ein geringeres Einkommen im Vergleich zum Ehemann verfügt, was in vielen Fällen nicht zutrifft. Überholte Rollenklischees dürfen durch das Formular nicht gefestigt werden.

3. Einige Kästchen zur Angabe des Güterstandes und zur Art der steuerlichen Veranlagung sind „nur von Ehegatten auszufüllen“. Der für beide Partner gültige Begriff „Gatte“

Fortsetzung auf Seite 60

HU-Pressemitteilungen

Fortsetzung von Seite 59

ist im Formular missverständlich, weil eingangs aufgefordert wird: „bei Ehegatten: Ehemann“ einzutragen, weshalb sich durch diese Formulierung vorrangig Männer angesprochen fühlen dürften, die entsprechenden Angaben zu machen.

4. Es ist nicht ersichtlich, warum gleichgeschlechtliche Lebenspartner ihre Angaben auf einem gesonderten Formular machen sollen (Einkommenssteuererklärung, Zeile 8).

Hierzu schlägt die HUMANISTISCHE UNION einige sprachliche Verbesserungen vor, die dem Anspruch auf Gleichberechtigung von Mann und Frau deutlich besser gerecht würden. So sollten zum Beispiel neben „Steuerpflichtige Person“ (Zeile 1) weitere Kategorisierungen wegfallen, an Stelle von „Ehefrau“ (Zeile 9) stünde die Bezeichnung: „Steuerpflichtige Person/ Ehepartner/ -in“.

Im Gleichstellungsgesetz heißt es unter § 1 Abs. 2: „Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen.“ Die HU betrachtet es als legitim, diese Forderung auch an die staatlichen Steuerformulare zu richten. Die Einkommenssteuererklärung als eines der auflagenstärksten Druckerzeugnisse des Bundes darf in ihrer Symbolkraft nicht unterschätzt werden.

HU-Bundesgeschäftsstelle, Tobias Baur

Anmerkung der Redaktion:

Hierzu ging ein entsprechendes Schreiben an alle Finanzministerien in Bund und Ländern sowie verschiedene Fachausschüsse. Unter den bisherigen Rückäußerungen gab es einige Zustimmung zu unserem Anliegen sowie Zusagen, eine Initiative zu ergreifen.

Preis „Aufrechter Gang“ 2002 für Dr. Winfried Maier

Die HUMANISTISCHE UNION München hat ihren diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ dem Ex-Staatsanwalt Dr. Winfried Maier zuerkannt. Mit dem Preis werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die sich in Bayern für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen und obrigkeitstaatliches Handeln nicht kritiklos hinnehmen.

Als Staatsanwalt war Dr. Maier Ermittler in dem Strafverfahren gegen den Waffenhändler Schreiber, den Ex-Staatssekretär Pfahls, den Strauß-Sohn, Max S., den CDU-Schatzmeister Kiep und andere. Dieses Verfahren, das den CDU-Spendenskandal auslöste, befand sich von Anfang an im Fokus der CSU. Wie Dr. Maier im Schreiber-Untersuchungsausschuß des Bayer. Landtags offenbart hat, wurden seine Ermittlungen von Vorgesetzten und anderen Bediensteten gebremst, blockiert und hintertrieben. Durchsuchungen wurden verzögert, Beschuldigte setzten sich ins Ausland ab. Die Kontakte der Staatsanwaltschaft zur Steuerfahndung wurden begrenzt, Zwischenberichte über den Stand der Ermittlungen mußten die Position der Vorgesetzten, nicht die des Ermittlenden vertreten. Dank Dr. Maiers Widerstand konnte die Aufteilung des Verfahrens, die dessen Ende be-

deutet hätte, verhindert werden. Als der Druck auf ihn immer stärker wurde und eine konsequente, zeitnahe Ermittlung nicht mehr möglich war, verließ er die Staatsanwaltschaft und wurde Familienrichter.

Die HUMANISTISCHE UNION will Dr. Winfried Maier auszeichnen, weil er sich ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile für die Unabhängigkeit der Justiz eingesetzt hat. Wir sehen darin auch einen Akt des Widerstandes gegen das Amigo-System. Dieser Haltung zollen wir unsere Anerkennung.

Der „Aufrechte Gang“ ist ein ideeller Preis und wurde bis jetzt elfmal verliehen. Er wird symbolisiert durch eine Plastik, die man entweder als stacheligen Kaktus oder als aufrechten Menschen mit dem Grundgesetz unter dem Arm verstehen kann.

Die Preisverleihung wird am 28. November 2002 in München stattfinden und zwar im Vortragssaal der Stadtbibliothek am Gasteig, Beginn 19:30 Uhr. Die Laudatio wird Michael Stiller, politischer Redakteur der Süddeutschen Zeitung, halten.

Wolfgang Killinger,

Sprecher HU-Regionalverband München-Südbayern

Memorandum

Memorandum an den neuen Bundestag

Das im nachfolgenden hier dokumentierte Anschreiben wurde Ende August 2002 an die wahrscheinlichsten Abgeordneten des kommenden Bundestages gesendet. Das Memorandum basiert auf einem Entwurf des Bundesvorstands der HUMANISTISCHEN UNION und wurde von drei verbündeten Bürgerrechtsorganisationen mit getragen:

Gustav Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Internationale Liga für Menschenrechte.

Sehr geehrte/r ...

wir wenden uns heute an Sie, damit Sie als Abgeordnete des 15. Deutschen Bundestages gravierende Fehlentscheidungen aus der vorangegangenen Legislaturperiode korrigieren. Nach den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 hat das Parlament in großer Eile ohne den sonst üblichen Vorlauf an öffentlicher und parlamentarischer Anhörung und Beratung eine Serie von fatalen Sicherheitsgesetzen verabschiedet.

Fortsetzung auf Seite 61

Fortsetzung von Seite 60

Mit dem nicht einhaltbaren Versprechen, Sicherheit gegen terroristische Anschläge zu schaffen, wurden die Befugnisse von Geheimdiensten und Polizei massiv ausgebaut. Kennzeichen aller dieser Gesetze ist es, dass sie erneut staatliche Eingriffe, in die Rechte von Unverdächtigen legalisieren. Die Bürgerinnen und Bürger werden damit pauschal zu Sicherheitsrisiken undefiniert.

Nach dem Ende Dezember verabschiedeten „Terrorismusbekämpfungsgesetz“ dürfen Geheimdienste ohne Straftatverdacht und ohne unser Wissen die Bewegungen von (Giro-)Konten erfassen und analysieren, ob wir durch unser finanzielles Gebaren von Terrorismus-Verdächtigen zu unterscheiden sind. Der Bundestag soll demnächst festlegen, welche biometrischen Merkmale auf unseren neuen Personalausweisen (unsichtbar) gespeichert sind; damit wird unterstellt, dass solche Daten für eine spätere Strafverfolgung erforderlich sein könnten.

Die Entscheidung darüber, welche Daten in Ausländerausweisen eingetragen werden, haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der letzten Legislaturperiode gar ins Belieben der Exekutive gestellt. Sie sollen per Verordnung bestimmt werden. Geheimdienste und Polizei sollen noch enger kooperieren, als sie es bisher schon tun. Das Gebot zur Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten, das nach dem „Polizeibrief“ der Westalliierten zu recht ein fester Bestandteil unseres Verfassungsrechtes war und die Machtvollkommenheit einer politischen Polizei, wie sie unser Land unter dem NS-Regime kennen lernen musste, verhindern sollte, wird faktisch abgeschafft.

Menschen, die in sogenannten sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind (dazu können auch Rundfunkanstalten, Krankenhäuser, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe und selbst (Groß-)Bäckereien zählen), werden sich gefallen lassen müssen, dass sie am Arbeitsplatz wie im Privaten ausgeforscht werden und bei „Auffälligkeiten“ ihre Existenzgrundlage verlieren können. Und die uns besuchenden Mitbürger anderer Staaten dürfen zusammen mit uns, die wir sie eingeladen haben, auf „Zuverlässigkeit“ hin überprüft werden.

Am 26. April 2002 beschloss der Bundestag ferner eine Ausweitung des politischen Strafrechts: Die §§ 129 und 129 a des Strafgesetzbuchs einschließlich des an sie geknüpften Repertoires strafprozessualer Zwangsmaßnahmen sollen auch auf sog. terroristische Vereinigungen im Ausland angewendet werden. Es ist kaum anzunehmen, dass dieser neue § 129 b dazu führt, dass ausländische Terroristen verurteilt werden. Um begründbar zu entscheiden, ob es sich bei einer Organisation um Terroristen oder um eine Befreiungsbewegung handelt, müsste die deutsche Justiz auf dem Rechtshilfepfad umfangreiche Abklärungen in Staaten vornehmen lassen, bei denen es höchst zweifelhaft ist, ob sie das Prädikat eines demokratischen Rechtsstaats verdienen. Weil dies in einem fairen Strafverfahren kaum machbar ist, dürften Urteile nach der neuen Bestimmung kaum möglich sein. Zu befürchten ist allerdings, dass die höchst bedenklichen Straftatbestände des „Werbens“ und „Unterstützens“ solcher Vereinigungen wiederum dazu missbraucht werden, politisches Verhalten - in diesem Falle ausländischer Organisationen - auszuforschen.

Letztes Glied in der Kette angeblicher Anti-Terror-Gesetze war die öffentlich kaum wahrgenommene Entscheidung des

Bundestages vom 18.6.2002, auch der Polizei den Einsatz des sog. IMSI-Catchers zu erlauben. Damit werden künftig alle Mobil-Telefone polizeilich registriert, die sich im Bereich der von einem solchen Gerät imitierten Funkzelle aufhalten. Erst im Zuge einer Abgleichung werden die für polizeiliche Belange uninteressanten Daten ausgesondert.

Die Überwachung von Unverdächtigen ist also zum Normalfall staatlicher Aufgabenerfüllung im Bereich der Inneren Sicherheit geworden, ohne dass eine den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger existentiell gefährdende Lage besteht. Nicht einmal in Zeiten des kalten Krieges, der zeitweise in einen heißen Krieg umzuschlagen drohte, waren offensichtlich derart weitreichende Befugnisse für Sicherheitsbehörden erforderlich. Heute wird regelmäßig betont, dass es in Deutschland keine Hinweise auf bevorstehende Anschläge gibt.

Durch die „Anti-Terror-Pakete“ ist dem demokratischen Rechtsstaat schwerer Schaden zugefügt worden. Und das, obwohl die Regelungen der „Sicherheitspakete“ die Anschläge von New York und Washington, hätten sie schon gegolten, nach Auffassung aller Sachverständigen nicht hätten verhindern können. Gleichwohl hat die bloße Möglichkeit, dass es wieder irgendwann einmal irgendeinen Anschlag von irgendjemandem geben könnte, dem Gesetzgeber genügt, den Ausnahmezustand per Terrorismusbekämpfungsgesetz zum Normalfall zu proklamieren.

Die Konsequenzen sind nicht absehbar. Jedenfalls ist aber schon heute festzustellen:

Die Menschen in der Bundesrepublik werden angesichts der permanenten Möglichkeit, überwacht zu werden, einem latenten Anpassungsdruck unterworfen, was das Bundesverfassungsgericht zu Recht in seinem Volkszählungsurteil als demokratiegefährdend gebrandmarkt hat. Unauffälliges Verhalten könnte „versprechen“, von staatlichen Organen in Ruhe gelassen zu werden. Indessen ist ein solches Verhalten unverträglich mit einem Gemeinwesen, das auf die Mitwirkung seiner Angehörigen angewiesen ist.

Demokratie ist nur dann lebendig, wenn auch kritische Geister ohne Befürchtung, in ein „Gefährdungsraster“ hinein zu fallen, ihre Meinungen äußern können.

Die Bürgerrechtsorganisationen kann es nicht beruhigen, dass ein Teil dieser neuen Befugnisse nach fünf Jahren überprüft werden sollen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eingriffsbefugnisse in Deutschland überaus zahlreich sind. Die Befristung entsprechender Gesetze kann eine an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierte Gesetzgebung nicht ersetzen.

Wir fordern Sie, die Abgeordneten des 15. Deutschen Bundestags, dazu auf, in der Politik der „Inneren Sicherheit“ eine Umkehr einzuleiten. Statt immer neuer Befugnisse für Polizei und Geheimdienste bedarf es einer Stärkung der Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger. Statt die Macht des staatlichen Sicherheitsapparates weiter auszubauen, sollten Sie sich im Interesse auch des Parlamentes selbst dafür einsetzen, dass diese Institutionen kontrollierbar werden. Verweigern Sie sich der Allparteien-Koalition der Inneren Sicherheit und wagen Sie mehr Demokratie. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Aufhebung der jüngsten Sicherheitsgesetze.

Siehe nachfolgenden Artikel auf Seite 62

Menschenrechte als Leitlinie! Forderungen an den neuen Bundestag.

Anm. der Red.: Das Forum Menschenrechte besteht aus über 40 Nichtregierungsorganisationen, die für Menschen- und Bürgerrechte arbeiten. Der hier dokumentierte 16-Punkte-Katalog des Forum Menschenrechte richtet sich an den neuen Bundestag beziehungsweise die kommende Regierung und entstand unter Mitarbeit der HUMANISTISCHEN UNION (insbesondere die Forderungen zu Punkt 12!).

Wir fordern, die politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zur Leitlinie ihres Handelns zu machen. Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit, freiheitliche Demokratie und die Förderung der Menschenrechte sind das beste Mittel, weltweit Krieg und Gewalt abzuwenden.

1. Menschenrechte zur Querschnittsaufgabe machen

Menschenrechte müssen in allen Politikbereichen gelten. Um das durchzusetzen, muss der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages alle Einflussmöglichkeiten nutzen. Es müssen Menschenrechtsbeauftragte in allen Ministerien wirksam arbeiten.

2. Die Menschenrechtsgremien der UN stärken

Viele Institutionen der Vereinten Nationen sind für die Menschenrechte tätig. Wir erwarten, dass sie von Deutschland politisch und finanziell noch besser als bisher unterstützt werden. Dazu gehört die Vertretung der Bundesregierung durch eine politische Persönlichkeit für die Leitung der Delegation bei der UN-Menschenrechtskommission.

3. Menschenrechtsabkommen vorbehaltlos umsetzen

Internationale Verträge garantieren Menschenrechte. Wir fordern, dass Deutschland diese tatsächlich befolgt, Vorbehalte zurücknimmt und neue Übereinkommen fördert.

4. Die Mittel gewaltfreier Konfliktlösung ausschöpfen

Menschenverachtende Attentate einerseits, rücksichtslose Macht- und Wirtschaftsinteressen andererseits haben zur Militarisierung staatlicher Politik und zum Anwachsen gewalttätiger innerstaatlicher Konflikte geführt. Wir fordern mehr Konfliktprävention und friedliche Konfliktbearbeitung. Militäreinsätze sind nur im Auftrag der Vereinten Nationen, unter Beachtung des Völkerrechts und mit Zustimmung des Parlaments verantwortbar. Für Rüstungs- und Waffenexporte sind restriktive Gesetze notwendig. Detaillierte Menschenrechtsberichte müssen Probleme aufzeigen und Bewusstsein für friedliche Verbesserungen schaffen.

5. Menschenrechte über Wirtschaftsinteressen stellen

Menschenrechte sind wichtiger als kurzfristige Wirtschaftsinteressen. Wir fordern, dass die Entwicklungszusammenarbeit wie in der UNO vereinbart mit 0,7 % des Bruttosozialprodukts gefördert wird und Deutschland dafür eintritt, dass internationale Organisationen und Firmen auf Menschenrechtsstandards verpflichtet werden.

6. Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen beenden

Die Verletzung von Menschenrechten muss international verfolgt und bestraft werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, weitere Staaten für die Ratifizierung des Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof zu gewinnen.

7. Verfolgung von Minderheiten abwenden

Weltweit werden Minderheiten verfolgt, vertrieben und unterdrückt. Wir fordern, dass Deutschland sich gegen derartige Diskriminierungen wendet, sich für den Schutz der indi-

genen Völker einsetzt, die historische Verantwortung für die Verbrechen der deutschen Kolonialherrschaft anerkennt und an der Beseitigung dadurch verursachten Unrechts mitwirkt.

8. Frauen vor Gewalt schützen

Frauen und Mädchen erleiden besonders oft Gewalt und schwere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere durch Frauenhandel, Zwangsprostitution, Gewalt in der Familie, Genitalverstümmelungen und Vergewaltigungen in Kriegsgebieten. Wir fordern umfassende Schutzmaßnahmen für Opfer und Zeuginnen, Hilfsprogramme für traumatisierte Frauen und Sensibilisierung von Militär, Polizei und Zivilpersonal in Geschlechterfragen.

9. Kinder und Jugendliche besser schützen und fördern

Für Kinder und Jugendliche fordern wir im Grundgesetz verbrieft Rechte, bessere Bildung, mehr demokratische Beteiligung. Allen Kindern in Deutschland müssen Schutz und alle Rechte gemäß der Kinderrechtskonvention garantiert werden. Sexueller Missbrauch – auch durch Deutsche im Ausland – muss konsequenter verfolgt werden.

10. Die Demokratie in der EU ausweiten

Die EU muss demokratisch gestaltet werden durch Beteiligungsrechte der Menschen, garantierte Grundrechte, transparente Entscheidungsabläufe und parlamentarische Kontrolle ihrer Institutionen. Die Förderung der Menschenrechte muss auch in der EU-Politik zur Querschnittsaufgabe werden.

11. Armut im Inland bekämpfen

Der Zugang zu Bildung, Rechtsschutz und Gesundheitsdiensten ist immer mehr zum Privileg der Wohlhabenden geworden. Besonders benachteiligt sind Nichtdeutsche und Immigranten. Wir fordern, die Empfehlungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ernst zu nehmen und für angeglichenere Lebensverhältnisse zu sorgen.

12. Sicherheit nicht über Freiheitsrechte stellen

Mehrfach, insbesondere nach dem 11. September 2001, wurden Freiheitsrechte, Privatsphäre und Rechtsstaatlichkeit beschnitten. Wir fordern einen gläsernen Staat, nicht gläserne Bürger, und deshalb die Rücknahme des sog. Terrorismusbekämpfungsgesetzes, der verdachtsunabhängigen Überwachungsmaßnahmen und der sozialen Sonderrechte von Polizei und Geheimdiensten. Es muss ein umfassendes Akteneinsichtsrecht geschaffen werden. Versammlungs- und Demonstrationsrecht dürfen nicht weiter eingeschränkt werden.

13. Einwanderung als Chance begreifen

Deutschland hat oft von Einwanderung profitiert – nicht nur wirtschaftlich. Wir müssen auch heute Einwanderung als Chance begreifen, sinnvoll regeln, Integration fördern und Einbürgerung erleichtern.

Die Verschärfung des Ausweisungsrechts und die Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung für Ausländer als Maßnahmen des sog. Terrorismusbekämpfungsgesetzes sowie die Verdächtigung und Stigmatisierung von Muslimen als potenzielle Terroristen können nicht akzeptiert und müssen zurückgenommen werden.

14. Verfolgten Asyl gewähren

Verfolgte brauchen Asyl und dürfen bei Gefahr für Leib und Leben nicht abgeschoben

Fortsetzung auf Seite 63

Fortsetzung von Seite 62

werden. Wir fordern faire Aufnahmeverfahren, Rücksichtnahme auf traumatisierte Flüchtlinge und Beachtung der Menschenwürde und Grundrechte. Monatelange Abschiebehaft ist menschenunwürdig.

15. Dem Rassismus entgegenzutreten

Rassistische Übergriffe, diskriminierende Behördenpraxis und fremdenfeindliche Reden machen ein Antidiskriminierungsgesetz notwendig. Opfer müssen Beratung, materielle Hilfe und psychologische Betreuung erhalten.

16. Menschenrechtserziehung fördern

Die UN-Dekade der Menschenrechtserziehung ist in Deutschland kaum beachtet worden. Wir fordern die Bun-

desregierung auf mitzuhelfen, dass Menschenrechte in Lehrplänen verankert werden und alle mit Rechtsanwendung befassten Personen über internationale Normen und die daraus erwachsenden Pflichten fortgebildet werden. Menschenrechtserziehung muss als integraler Bestandteil einer Antidiskriminierungspolitik verstanden werden.

Der vorliegende Text entstand nach einer Kurzfassung von Ulrich Finckh/ GHI. Das im Original 16-seitige Dokument ist im Internet zu finden unter <http://www.forum-menschenrechte.de>. Interessierte können auch gerne eine Kopie in der HU-Bundesgeschäftsstelle der HU anfordern.

Ein Statement und ein kleines Plädoyer gegen den Krieg

Sechzig amerikanische Intellektuelle antworteten in einem weiteren Offenen Brief mit dem Titel „Ist die Anwendung von Gewalt jemals moralisch gerechtfertigt?“ auf den Brief ihrer deutschen Kollegen „Eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens sieht anders aus“ (abgedruckt in MITTEILUNGEN Nr. 178, Juni 2002). Der Dialog ist vollständig im Internet zu finden unter: <http://www.propositionsonline.com>.

In ihrem Antwortbrief erheben die Amerikaner den Zeigefinger und fordern von den Deutschen, eindeutig Stellung zu beziehen in Sachen Kriegstheorie. Nach ihrer Beurteilung sei die Theorie vom gerechten Krieg die einzige, die den Deutschen aufgrund ihrer Argumentation als „moralische und intellektuelle Position“ zupass käme.

Doch in diesem Dialog soll nicht darüber gestritten werden, welche politische Theorie zugrunde gelegt werden muss, um die moralische Legitimation für einen Krieg heraufzubeschwören. Hier geht es um die Frage, ob ein Krieg überhaupt und jemals moralisch gerechtfertigt ist.

Die Argumentation der Deutschen entsteht aus einer anderen politischen Kultur heraus, aus den Erfahrungen der deutschen und europäischen Geschichte und der Überzeugung, dass die 30 Artikel der UN-Menschenrechtserklärung universale Gültigkeit haben müssen, um als moralische Maßstäbe für eine friedliche Welt wirksam sein zu können. Es wird eine pazifistische Position eingenommen, die besagt, dass Gewaltanwendung, vor welchem Hintergrund auch immer, moralisch nicht gerechtfertigt werden kann, dass Gewalt und Moral nicht vereinbar sind.

Die Verfasser des Briefes aus Amerika akzeptieren diese Haltung nicht als Antwort auf ihre Stellungnahme, sie bringen ihr auch sonst wenig Verständnis entgegen.

Andere Länder – dieselben Sorgen

Nicht nur in Deutschland, auch in den USA drängen nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 die Behörden der Sicherheit auf eine schärfere Überwachung der Bürger. Hier wie dort regt sich der Bürgersinn, dagegen gewandt.

Auf Grund des Patriot Act ist in den USA 1978 ein geheimtagendes Gericht, Foreign Intelligence Surveillance Court (Fisa-Gericht) eingerichtet worden, das entscheidet, ob Beamte des FBI Gespräche abhören und Wohnungen insgeheim durchsuchen dürfen. Das Gericht entscheidet auch,

„Bevor Du Dich daran machst, die Welt zu verbessern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus.“

Diese chinesische Lebensweisheit beschreibt parabelhaft den Appell der Deutschen an ihre Kollegen in den USA. Aus den Folgen vergangener, nicht selten improvisierter, Strategien in der Außenpolitik lernen! – Eine Forderung, die ins Leere geht.

Der Antwortbrief zeigt ein zweites Mal, dass sich namhafte amerikanische Intellektuelle einer neoimperialen Politik verschreiben, die Menschenrechtskonventionen, völkerrechtliche Verpflichtungen sowie den Schutz der eigenen Freiheit zugunsten von vermeintlichen Sicherheitsinteressen unterläuft. Heißt Loyalität in Amerika neuerdings, den Mächtigen nach dem Mund zu reden?

Der Schutz unserer Zivilisation, die Wahrung von Freiheit und Demokratie, kann nicht auf Gewalt und Unterdrückung bauen, sondern nur auf die Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte – alles andere kommt einer Selbstaufgabe gleich. Gewalt mit Gegengewalt zu beantworten bedeutet eine Abkehr von dem, was unsere Zivilisation ausmacht und zudem noch eine Niederlage, denn auf die Provokation von Rachegehrn, Intoleranz, und letztlich die Beschneidung freiheitlicher Rechte zielen die Terrorakte vom 11.9.2001 ab. Sie stellen eine Nation, einen Rechtsstaat und somit ein Wertesystem auf die Probe.

Ein Kampf gegen den Terror kann nur ein Kampf für Menschlichkeit sein, mit Mitteln der Gewaltlosigkeit und des Rechts. Denn Krieg zerrüttet alle Normen, auf denen ein Miteinander basiert. Krieg verneint Menschlichkeit und bedeutet so die Zerstörung von Moral.

Saskia Hoffmann

in welchen Fällen geheimdienstliche Informationen in gewöhnlichen Kriminalfällen genutzt werden dürfen.

Jetzt will der amerikanische Justizminister Ashcroft die Hürden für die Nutzung von Geheimdienstinformationen in gewöhnlichen Kriminalfällen durch neue Richtlinien senken. Die Richter des Fisa-Gerichts haben sich in einem Memorandum gegen diese Tendenzen gewandt. Das Memorandum war ursprünglich geheim, ist jetzt aber durch ein Senatskomitee bekannt geworden.

Ulrich Vultejus

Mit Fuchs und Flotte in den Krieg?

Vorbemerkung: Die Organisation „Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges“ (IPPNW) fordert in einem Rundschreiben Bürgerinnen und Bürger auf, sich öffentlich gegen einen Militäreinsatz der Bundeswehr im Nahen Osten auszusprechen. Mit dem nachfolgend dokumentierten Aufruf wird von der deutschen Politik gefordert, keine Soldaten in die Region zu entsenden, Militäreinheiten abzuziehen und keine Infrastruktur für einen Krieg zur Verfügung zu stellen. Es wird an alle appelliert, die gewaltfrei Widerstand leisten wollen und sich dafür einsetzen, dass auf Worte auch Taten folgen.

Es gibt die Möglichkeit, den Aufruf elektronisch zu unterschreiben unter: <http://www.ippnw.de/aufruf/index.htm> oder per e-Mail ein Faltblatt für Unterschriftensammlungen zu bestellen unter: ippnw@ippnw.de.

Keine deutschen Soldaten auf arabische Schlachtfelder!

Der Krieg der USA gegen den Irak könnte bereits im Herbst beginnen. Zwar ist die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber einer deutschen Beteiligung an einem solchen Militäreinsatz zu begrüßen, doch den Worten sind bisher keine Taten gefolgt. Die Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) fordern deshalb: „Keine deutschen Soldaten in den Krieg zu schicken, die Militäreinheiten sofort zurück zu holen und keine deutsche Infrastruktur für einen Krieg zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik fordern wir auf,

ihren Widerstand gegen diese Kriegspolitik in allen geeigneten gewaltfreien Formen zum Ausdruck zu bringen.“

Bis zum 30. Oktober wollten wir 50.000 UnterzeichnerInnen für diese Forderung des Aufrufes „Mit Fuchs und Flotte in den Krieg? Keine deutschen Soldaten auf arabische Schlachtfelder!“ sammeln. Unterschrieben wurde der Appell bereits unter anderem von Professor Hans-Peter Dürr, Professor Gernot Böhme, Professor Andreas Buro, Professor Horst-Eberhard Richter, Professor Dorothee Sölle, Peter Rühmkorf, Professor Klaus Staeck, Oskar Lafontaine, Horst Schmitthener und Franz Alt sowie zahlreichen weiteren NGOs wie Pax Christi, Attac Deutschland, Bund für soziale Verteidigung, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Naturwissenschaftler-Initiative etc.

Wir fordern deshalb: Keine deutschen Soldaten in den Krieg zu schicken, die Militäreinheiten sofort zurück zu holen und keine deutsche Infrastruktur für einen Krieg zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik fordern wir auf, ihren Widerstand gegen diese Kriegspolitik in allen geeigneten gewaltfreien Formen zum Ausdruck zu bringen.

Kontakt:

IPPNW-Geschäftsstelle,
Körtestr. 10, 10967 Berlin,
Fax: 030-693 81 66

HU-Tagungsberichte und -hinweise

Mehr Sicherheit = weniger Freiheit?

Diese (Un-) Gleichung steht als Titel über einer anspruchsvollen Veranstaltungsreihe des HU-OV Frankfurt/Main. Wir zitieren hier aus dem Einladungstext zu den ersten beiden Veranstaltungen, die kurz vor bzw. nach dem Redaktionsschluss der Mitteilungen stattfanden:

Mit der Furcht vor terroristischen Anschlägen rühren Sicherheitspolitiker die Werbetrommel für mehr Überwachung: im Abhören von Telefonen ist Deutschland seit langem Meister, jetzt kommt der IMSI-Catcher zum Überwachen (und Stören!) des Mobilfunks hinzu.

Stimmen alleine genügen nicht – im Videozeitalter wünschen Sicherheitsorgane auch Bilder: Videoüberwachung öffentlicher Räume. Daten werden gerastert, die Gesetze dazu notfalls nachträglich „angepasst“: das Verhältnis des Staates zu den Bürgern verschiebt sich. Was bleibt von unserer Freiheit? Was sind die seit der Aufklärung mühsam erkämpften Bürgerrechte heute wert? Und für wen?

Verschiedene Aspekte des Spannungsfelds zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Staates und dem der Bürger (vor dem Staat!), den bürgerlichen Freiheiten beleuchtet eine Veranstaltungsreihe, die wir gemeinsam mit der „Denkbar“ gestalten.

Die „Denkbar“ ist ein philosophischer Gesprächszirkel, zentral in der Schillerstr. 26 in Frankfurts Fußgängerzone (nahe der Börse) gelegen. Der Gesprächskreis behandelt

eine breite Themenvielfalt aus Philosophie, Kunst und Literatur. Eine Schnittmenge zu den Themen der HU ergibt sich über die Aufklärung, aus deren Gedankengut sich die Idee der unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte ebenso entwickelte wie die staatsrechtlichen Grundlagen unseres Parlamentarismus.

Wir möchten hier das Problembewusstsein für die Grundlagen freiheitlicher Gesellschaft schärfen. Der Bogen reicht dabei von Vorträgen über aktuelle rechtliche Änderungen über Diskurse mit kompetenten Wissenschaftlern bis zu Diskussionen mit Volksvertretern. Manche Veranstaltungen stehen fest, ansonsten ist die Reihe je nach Resonanz offen für weitere Vorschläge zum Themenkomplex.

Wir eröffneten die Reihe am 21. August mit einem Vortrag des Marburger Rechtsanwalts Dr. Peter Hauck-Scholz: „AusgerASTER? Data Morgana auf der Suche nach zukünftigen (!) Tätern“ lautet sein Thema zu Rasterfahndung und Datenschutz: welche – zu ganz anderen Zwecken angelegte – Dateien nutzt die Polizei? Wo treffen meine Daten mich wieder? Worin unterscheidet sich Rasterfahndung von Orwells „Big Brother“?

Kurz vor der Bundestagswahl wollten wir von den Parteien hören, welche sicherheitspolitischen Konzepte sie vertreten, um die Positionen direkt vergleichbar zu machen, auf

Fortsetzung auf Seite 65

Friedrich Rische:

„Ein Zeitzeuge klagt an! Bürgerrechtsverletzungen und Justizopfer im kalten Krieg: Ein Stück verdrängter deutscher Geschichte.“

Bericht über Vortrag und Diskussion der HU (gemeinsam mit VVN/Bund der Antifaschisten) am 19. Juni 2002 in der Seidlvilla, München

Fr. Rische (Jahrg. 1914) gehörte dem 1. Deutschen Bundestag als Abgeordneter der KPD an. Damals war es selbstverständlich, dass die KPD als die am radikalsten von der NS-Justiz bekämpfte Partei dem neuen Parlament angehörte. Sie konnte jedoch von Anfang an nicht mehr an ihr großes politisches Mandat aus der Weimarer Republik anknüpfen, sondern blieb stets marginal und stellte – vor allem als Nachwirkung des gewaltigen Trommelfeuers der NS-Propaganda während des 2. Weltkriegs – keine reale politische Macht mehr dar. Das war aber im Zuge des unmittelbar nach 1948 offenbar werdenden kalten Krieges nicht ausreichend, um sie zu tolerieren: sie wurde von Anfang an als 5. Kolonne der SU ohne eigene politische Vorstellungen betrachtet und dementsprechend traktiert. Dieser politisch und juristisch durchexerzierte Antikommunismus führte zu gravierenden Verletzungen genau derjenigen Bürger- und Menschenrechte, die man kurz zuvor in der neuen Verfassung verankert hatte. Fr. Rische berichtete als Zeitzeuge aus seiner Sicht von den Vorgängen um das „Blitzgesetz“ von 1951, mit dem die KPD und ihre Unterorganisationen als verfassungsfeindlich verboten wurden und sich zugleich der politische Schwenk der BRD zum Bundesgenossen der USA in ihrem inzwischen offenen kalten Krieg gegen den Ostblock vollzog. An der juristischen Vorbereitung der erforderlichen Gesetzesänderungen waren dann ganz entscheidend ehemalige führende NS-Juristen beteiligt, was die betroffenen KPD-Politiker ganz besonders schockieren musste: Sie waren allesamt Überlebende der NS-Gefängnisse und KZ, in die sie die gleichen Juristen zuvor hinein gebracht hatten. In der Folgezeit wurden – in Eintracht mit den fast zeitgleich ablaufenden Hetzjagden der McCarthy Zeit in den USA – mehrere hunderttausend Ermittlungsverfahren eingeleitet und 7000 Verurteilungen erwirkt, so etwa eine 3 jährige Gefängnisstrafe für die

Organisation einer Volksbefragung gegen die Wiederbewaffnung der BRD. (Einen Eindruck von dem ganzen Spektrum dieser Prozesse vermittelt das Buch von HU-Beiratsmitglied Heinrich Hannover „Die Republik vor Gericht: 1954 bis 1974“). Erst 1968 wurde die unmittelbare Verfolgung von Kommunisten und Oppositionellen beendet, rehabilitiert wurden die Opfer nie, die zustehenden Entschädigungen für erlittene Verfolgungen in der NS-Zeit blieben ihnen vorenthalten. 1972 folgte dann als Reaktion auf die Revolte der 68er der Radikalerlaß mit seinen Berufsverböten. Die wurden 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Rechtsverstoß gebrandmarkt, als Folge der Klage einer Betroffenen, die viele Jahre zuvor wegen ihrer DKP-Zugehörigkeit aus dem Staatsdienst entfernt worden war. Es war beeindruckend und auch ergreifend, dem beinahe 90-jährigen Referenten zuzuhören, der selbst von einem NS-Gericht wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ ins Zuchthaus und KZ geschickt wurde, von 1949 bis 1953 MdB war und später wegen seiner Aktivitäten für die KPD vom BGH zu 3 Jahren Haft verurteilt wurde. Dabei wurde noch einmal deutlich, wie der sofort nach 1945 einsetzende kalte Krieg in Deutschland die unbedingt erforderliche Verarbeitung der traumatischen Geschichte des 3. Reiches zunächst behindert und schließlich über weite Strecken ganz verhindert hat. Die Schnelligkeit, mit der damals die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausschaltung der tatsächlich oder auch nur vermutlich kommunistisch beherrschten Organisationen geschaffen wurden, ohne die realistischen Erfolgsaussichten dieser Maßnahmen gegen die Schäden an Verfassung und öffentlichem Rechtsbewusstsein abzuwägen, hat seitdem Schule gemacht. Zuletzt in der Art und Weise, wie der Gesetzgeber auf die Furcht vor Terroristen nach dem 11. September reagiert hat. Jede Begegnung mit den inzwischen immer seltener gewordenen Zeitzeugen, die diese ganze Entwicklung von Anfang an aktiv miterlebt haben, fasziniert und deprimiert daher gleichermaßen.

Tim Hering, RV München

Buchbesprechungen

Kirchliche Kriminalgeschichten – Fortsetzung folgt ...

Wohl kaum ein anderer Autor hat die dunklen Kapitel der Geschichte des Christentums so ausgeleuchtet wie Karlheinz Deschner, der sich nicht davor scheut, „Heiligen“ die Aureolen zu lüften und Kirchenführer als „Verbrecher“ zu bezeichnen. Seit vier Jahrzehnten arbeitet er beharrlich an einem Sittengemälde des Christentums und hat dazu über dreißig Bücher verfasst, womit er zu einem der profiliertesten Kirchen- und Religionskritiker wurde. Zudem hat der aus dem Oberfränkischen stammende, mittlerweile 78-jähri-

ge Literat sich als Romancier und Aphoristiker einen Namen gemacht und wurde mit mehreren Auszeichnungen bedacht (unter anderem International Humanist Award, Alternativer Büchnerpreis, Erwin-Fischer-Preis).

Seit 1986 erscheint im Rowohlt Verlag sein monumentales Werk über die vergangenen zwei Jahrtausende: „Kriminalgeschichte des Christentums“, das auf zehn Bände mit etwa 6000 Seiten konzipiert ist. Nun liegt der siebte Band (13. und 14. Jahrhundert) vor, *Fortsetzung auf Seite 67*

Buchbesprechungen

Fortsetzung von Seite 66

der die Zeitspanne von Kaiser Heinrich VI. (1190 bis 1197) bis Ludwig IV. den Bayern (1281 bis 1347) behandelt und abermals ein erschreckendes Panorama von Lug und Trug, Blut und Mord im Zeichen des Kreuzes bietet. In diese Zeit fallen unter anderem der Entscheidungskampf zwischen Kaiser- und Papsttum, der Sturz der Stauer, das Ende der päpstlichen Universalherrschaft sowie die „Babylonische Gefangenschaft“ der Päpste in Avignon.

Sein besonderes Augenmerk richtet Deschner auf die Inquisition und Kreuzzüge („bewaffnete Wallfahrten“) wie auf die Judenmassaker, denen allein 1348/49 etwa zwei Drittel der jüdischen Gemeinden in Deutschland zum Opfer fielen. Wie auch in den früheren Bänden bringt der Kriminalhistoriker besonders das zur Sprache, was die offizielle kirchliche Lesart geflissentlich verharmlost oder gar verschweigt. Und so lesen sich manche Kapitel wie ein Gruselroman, der von Scheiterhaufen berichtet, die nie erlöschen und der den Leser in modrige Kerker und Folterkammern führt, wo die „Ungläubigen“ im Namen des christlichen Glaubens gevierteilt oder ihnen Zunge und Augen ausgeschnitten werden. Die zeitgenössischen Theologen wussten derlei Gewalt mit grotesken Kommentaren zu legitimieren, wenn sie etwa von

„Liebe in fremder Gestalt“ sprachen oder in Anlehnung an die alttestamentlichen Genozid-Erzählungen die Kreuzzüge als göttliche Taten feierten („Durch Gottes Gnade wurden über 3000 Heiden erschlagen“).

Deschner geht es nicht um eine „ausgewogene“ Darstellung; vielmehr schreibt er, mitunter in sarkastischem Unterton, als aufklärerischer Humanist, der daran Anstoß nimmt, dass das sich als Liebesreligion wahnende Christentum eine Unmenge von Verbrechen begangen hat. Mit seiner in lockerer Sprache verfassten „Kriminalgeschichte“ hat er ein alternatives Standardwerk geschaffen, das den Leser ungeschminkt hinter die Kulissen schauen lässt. Damit hat er den Mythos vom seligmachenden Christentum ersatzlos entzaubert und die herkömmliche Kirchengeschichtsschreibung zugleich entlarvt, die noch immer unter apologetischen Vorzeichen steht.

Für Internet-Kundige hat der Autor übrigens eine umfangreiche Homepage eingerichtet, die Adresse ist:

<http://www.deschner.info>

Dr. Werner Raupp

Karlheinz Deschner: Kriminalgeschichte des Christentums, Band 7: 13. und 14. Jahrhundert, Hamburg-Reinbek: Rowohlt Verlag 2002, 572 S.

Innere Sicherheit als Gefahr. HU-Schrift – für Mitglieder kostenlos

In der Schriftenreihe der HUMANISTISCHEN UNION erscheint demnächst als Band 23: „Innere Sicherheit als Gefahr“. Mitglieder und Freunde der HU haben fachkundige Beiträge zu diesem „starken“ Buch geliefert, das zusammengetragen wurde von Nils Leopold und Sebastian Schiek unter der Mitarbeit von Nina Helm, Saskia Hoffmann, Melanie Kleinert, Andreas Nowak, Constanze Oehlich, Roland Otte, Antoine Pauli, Fredrik Roggan, Katharina Rürup und Jan Gattnar. Die ehrgeizige HU-Eigenpublikation enthält wesentliche Perspektiven zum Stand der Sicherheitsgesetze und zu einer Legitimierungspolitik unter dem unscharfen Sammelbegriff der „Inneren Sicherheit“.

Die inflationären Verschärfungen der Sicherheitsgesetze der letzten Zeit machten den ursprünglichen Plan einer Überarbeitung der vergriffenen HU-Schrift „Innere Sicherheit“ – ja aber wie? nur wenige Jahre nach deren Erscheinen unmög-

lich: Die bürgerrechtliche Antwort auf den stetigen Abbau der Freiheitsgrundrechte zeigt die jüngsten Entwicklungen in 24 ausführlichen Beiträgen auf 326 Seiten. Der Band ist auch über den Buchhandel erhältlich, der reguläre Verkaufspreis beträgt 15 EUR.

HU-Mitglieder können die Schrift kostenlos anfordern: Einfach den nachfolgenden Abschnitt ausfüllen und per Brief oder Fax an die Bundesgeschäftsstelle senden.

Die Bestellung ist auch „online“ möglich über die eigens eingerichtete Internet-Adresse:

<http://www.innere-sicherheit.de>

Innere Sicherheit als Gefahr

Herausgegeben von der HUMANISTISCHEN UNION e.V., Berlin 2002, ISBN 3-930416-23-9, 326 Seiten, 15 EUR (etwaige Lieferverzögerungen bitten wir zu entschuldigen)

Innere Sicherheit als Gefahr – Coupon an Fax-Nr.: 030-204 502-57

Bitte senden Sie die HU-Schrift Band 23, ISBN 3-930416-23-9 „Innere Sicherheit als Gefahr“ an nachfolgende Adresse.

Name: _____ Vorname: _____

Straße, HausNr.: _____ PLZ und Ort: _____

Ich bin HU-Mitglied und möchte die HU-Schrift „Innere Sicherheit als Gefahr“ kostenfrei erhalten.

Ich bin (noch) nicht HU-Mitglied und bitte um Zusendung gegen Berechnung. Bitte Kopie des Überweisungsbeleges über 15 EUR zzgl. Porto für Buchversand 1,28 EUR beifügen. HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie u. Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Konto-Nr. SEB Bank AG, BLZ 100 101 11, Konto-Nr. 1988 66 98 00

Datum und Unterschrift: _____

BERLIN

Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin,
Telefon: 030/204 2504 (Mo 10 - 15 Uhr und Mi 16 - 20 Uhr)
e-mail: post@bu-bb.de, Internet: http://www.hu-bb.de

- Am 29. Mai haben wir eine Initiative der Berliner Arbeitsgemeinschaft „Leben mit Obdachlosen“ unterstützt, bei der auf die Vertreibung von Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum der Bahnhöfe aufmerksam gemacht wurde. Nach der Privatisierung der Deutsche Bahn AG versucht diese zunehmend (in Berlin v.a. am Bahnhof Zoo), Obdachlose und Bedürftige aus den neu geschaffenen Einkaufszentren zu verdrängen. Inzwischen wurden sogar Menschen, die auf diese Situation aufmerksam machen wollten, mit Hausverboten seitens der Bahn belegt. Die Aktion, bei der Rosen und Brötchen an Passanten verteilt wurden, stieß auf ein relativ großes Medienecho. Zusammen mit Berliner Obdachloseninitiativen und karitativen Verbänden überlegen wir, wie eine bundesweite Kampagne zur Erhaltung des öffentlichen Charakters der Bahnhöfe aussehen könnte.
- Ausgehend von einer Initiative Nina Helms haben wir uns gegen die geschlechtsdiskriminierende Gestaltung der Steuerformulare gewandt (siehe auch Pressemitteilung in dieser Ausgabe der MITTEILUNGEN). In einem Brief an den Bundesfinanzminister und die finanzpolitischen SprecherInnen der Parteien haben wir darauf hingewiesen, dass in den Steuerformularen nicht nur der Mann immer noch als Ernährer der Familie angesehen wird, sondern auch die gleichgeschlechtlichen Partner sich dem Schema von Haushaltsvorstand und Mitverdiener unterordnen müssen. Zusammen mit dem Brief haben wir einen Änderungsvorschlag verschickt, wie das Steuerformular geschlechtsneutraler aussehen könnte.
- Der Landesvorstand hat sich kritisch mit der geplanten Verschärfung des Allgemeinen Gesetzes zur Sicherheit und Ordnung (ASOG) in Berlin befasst. Dabei stand vor allem die geplante Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Vordergrund. In einer ersten Stellungnahme haben wir auf die grundsätzlichen Probleme des Einsatzes von Kameras im öffentlichen Raum hingewiesen. Bei einer Anhörung des Rechtsausschusses im Abgeordnetenhaus hat Nils Leopold unsere Bedenken gegen diese Maßnahme vorgetragen: so unterscheidet der vorgelegte Gesetzentwurf nicht zwischen der Videobeobachtung (Kamera-Monitor-Prinzip) und der automatischen Aufzeichnung von Videodaten. Darüber hinaus ist der Einsatzbereich der Kameras sehr weit gefasst; er umfasst alle Gebäude und Einrichtungen mit öffentlichem Interesse. In der Gesetzesbegründung wird dabei auch auf lebenswichtige Ressourcen Berlins wie die Trinkwasserspeicher verwiesen (was eine Überwachung der Brandenburger Seenplatte mit einschließt). Zudem beschränkt sich der Einsatzbereich nicht auf Orte mit erheblichen Straftaten (etwa fremdenfeindliche Anschläge), sondern würde in der vorliegenden Fassung auch die Videoüberwachung von grafitibedrohten Häusern einschließen. Der gesamte Text unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf sowie weiteres Infomaterial und Argumente gegen die Videoüberwachung können in der Landesgeschäftsstelle (s.o.) angefordert werden.
- Für den 6. September hatten wir kurzfristig zu einem Sommerfest der Berliner HU eingeladen. Im Garten von Sigrid Kleinschmidt konnten wir uns einmal außerhalb der Büroatmosphäre über unsere künftige Arbeit unterhalten und den einen oder die andere begrüßen, die sonst keine Gelegenheit haben, die HU-Arbeit zu begleiten.

- Am Tag der Mahnung und Begegnung am 8. September haben wir uns mit einem eigenen Informationsstand zum Schwerpunkt „Videoüberwachung“ beteiligt. An diesem Tag organisieren Berliner Initiativen und Vereine seit mehreren Jahren einen Gedenktag, mit dem gegen Rassismus und Krieg protestiert werden soll. Wir haben den Tag vor allem zur Auffrischung der Kontakte zu befreundeten Organisationen genutzt.
- Am 26. September setzten wir gemeinsam mit der Redaktion Ossietzky und der Liga für Menschenrechte unsere Reihe Republikanischer Vespers fort. 4 Tage nach der Bundestagswahl wollten wir eine kleine Nachlese zur Bundestagswahl machen und uns mit den Perspektiven bürgerrechtlicher Arbeit befassen, die sich nach dem Wahlausgang ergeben. Die Folgeveranstaltung am 31. Oktober widmete sich dann den Schwierigkeiten transsexuellen Lebens, etwa dem Zwang zur Eindeutigkeit des Geschlechts.
- Zu aktuellen Diskussionen und zur Vorbereitung der nächsten Veranstaltungen laden wir alle Mitglieder und Interessierten zu unseren öffentlichen Vorstandssitzungen ein. Die Sitzungen finden alle zwei Wochen mittwochs um 18.30 Uhr statt. Für die nächsten Termine und weitere Nachfragen bitte an die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte (s.o.) wenden. Über Arbeit und Termine des Landesverbands informiert auch eine eigene Homepage im Internet, die unter <http://www.hu-bb.de> zu erreichen ist.

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,
Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,
e-mail: buero@hu-bildungswerk.de
Internet: <http://www.hu-bildungswerk.de>

- Werkstatt „Geschichtsarbeit und historisch-politisches Lernen zum Nationalsozialismus“
Diese Veranstaltung wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer, Erwachsenenbildner, Archivare und Stadthistoriker, MitarbeiterInnen von Gedenkstätten und Geschichtswerkstätten und Geschichtsvereinen. Neben Vorträgen zu aktuellen Themen stehen im Mittelpunkt der Tagung Workshops, in denen praktische Fragen und konkrete Verfahren vorgestellt, überprüft und diskutiert werden sollen. Sie zielen unter anderem auf einen institutionellen Erfahrungsaustausch und eine stärkere Vernetzung all der Institutionen, die lokal und regional mit Geschichtsarbeit zum Nationalsozialismus befasst sind. Der deutsch-niederländisch-belgische Grenzraum in der Epoche des Nationalsozialismus ist ein besonderer Lerngegenstand. Außer einem Vortrag von Marion Schreiber zu den Deportationen der belgischen Juden wird eine Exkursion in die Grenzregion historische Ereignisse veranschaulichen. Weitere Themen der Workshops sind u.a.: Pädagogik von Gedenkstättenführungen, MigrantInnen und deutsche Geschichte, das Internet als Lernfeld und Unterstützung für die Erinnerungsarbeit und die historische Bedeutung von „Rettern“.
Termin: Donnerstag, 14. bis Samstag 16. November 2002
Ort: Volkshochschule Aachen
Leitung: Paul Ciapke u.a.
ReferentInnen: Inge Deutschkron, Marion Schreiber
Kosten: 80 Euro, 60 Euro, ohne Übernachtung: 20 Euro

Fortsetzung auf Seite 69

Fortsetzung von Seite 68

• Forum Zeitgeschichte: Soziale Bewegungen und soziale Kontrolle in den 50er und 60er Jahren

In den 50er und 60er Jahren gab es bereits politische Proteste und soziale Bewegungen, die aber sowohl in der öffentlichen wie fachlich-historischen Wahrnehmung eher vernachlässigt und von der Studentenbewegung 1968 überlagert werden. Zugleich gilt diese Ära als Restaurationsperiode, als stillgestellte Zeit, die innen- und außenpolitisch vom Antikommunismus und dem „Kalten Krieg“ geprägt wurde. An ausgewählten Fragen und Beispielen wollen wir diese Zeit rekonstruieren und danach fragen, ob dieses Bild der 50er und frühen 60er Jahre heute noch aufrecht erhalten werden darf.

Termin: Samstag, 23. bis Sonntag, den 24. November 2002

Ort: IBZ Schloß Gimborn, Marienheide (Bergneustadt)

Leitung: Paul Ciupke/Dr. Norbert Reichling

Referentinnen: Wolfgang Kraushaar, Arno Klönne, Wolfgang Buschfort u.a.

Kosten: 70 Euro

• Das Haus der Wannseekonferenz und andere historisch-politische Lernorte in Berlin

Die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz konnte in den vergangenen Jahren ein spezifisches pädagogisches Profil entwickeln. Das Seminar gibt sowohl Gelegenheit, sein Methodenrepertoire als auch neue Forschungen zur Wannseekonferenz kennenzulernen. Darüber hinaus möchten wir die Ausstellung „Blindes Vertrauen“ in der ehemaligen Fabriketage von Otto Weidt, also die Geschichte eines Retters, und den Lernort „Spandauer Vorstadt“ einbeziehen.

Die Veranstaltung richtet sich besonders an PädagogInnen in schulischen und außerschulischen Bereichen, aber auch an andere Interessierte.

Ort/Termin: 1. bis 4. Dezember 2002 in Berlin

Leitung: Heidi Behrens/Norbert Reichling

ESSEN UND LANDESVERBAND NRW

Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen,

Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05

e-mail: bu-nrw-essen@bu-bildungswerk.de

Internet: <http://www.bu-bildungswerk.de>

Orts- und Landesverband werden zusammen mit der Düsseldorfer HU-Gruppe im Herbst zu einem regionalen Diskussionsabend einladen - Termin bitte erfragen.

DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,

Telefon: 0211/68 35 24 oder

c/o Reinhard Mokros, Marktfeldstr. 33,

41063 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

e-mail: mokros@aol.com

- Kontakt auch via Kai Hoffmann, e-Mail: BigK666@t-online.de
- Die Ortsgruppe Düsseldorf trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Raum 106, Himmelgeister

Str. 107, 40225 Düsseldorf. HU-Mitglieder und Gäste, die mitdiskutieren möchten sowie Themenvorschläge sind willkommen!

FRANKFURT / MAIN

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o OV-Vorsitzender Peter Menne

- Peter Menne ist neuer Vorsitzender des OV Frankfurt.
Wechsel im Frankfurter Ortsverband: Peter Menne wurde von den Frankfurter Mitgliedern am 12. Juni 2002 einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der 38-jährige Unternehmensberater tritt die Nachfolge von Klaus Scheunemann an, der zu den HU-Gründern gehört und jetzt aus Altersgründen nicht wieder kandidierte. Klaus Scheunemann wird den neuen Vorsitzenden und den Ortsverband aber auch weiterhin als einstimmig wiedergewählter Schatzmeister unterstützen.
Karl Bergmann wurde ebenso einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wie Birgit Freudemann, Renate Scheunemann, Jürgen Gandela und Friedhelm Naudiet zu Beisitzern im Ortsvorstand.
- „Der Terrorismus verändert unser Leben“, lautet eine populistisch verkürzte, oft gehörte Meinungsäußerung. „Doch in gewisser Weise ist das gar nicht falsch“, so der neue Vorsitzende: „Denn unter der Chiffre ‘Terrorismus’ bzw. ‘Terrorismusabwehr’ wird Zustimmung erzeugt zu einer weitgehenden Umgestaltung des Verhältnisses des Staates zu seinen Bürgern: es gibt eine ganze Flut neuer Überwachungsmethoden und -techniken, damit einhergehend Einschränkungen von Freiheitsrechten, die vor wenigen Jahren auch den sicherheitspolitischen Hardlinern jedweder Couleur nicht durchsetzbar erschienen. Unter Rekurs auf die ‘neue Bedrohung Terrorismus’ wird dafür jetzt Akzeptanz geschaffen.“
Der Ortsverband Frankfurt greift den Themenkreis auf mit der Veranstaltungsreihe „Mehr Sicherheit = weniger Freiheit?“. Die Reihe läuft als Gemeinschaftsprojekt mit der Frankfurter „Denkbar“ (näheres dazu in Artikel S. 62). Eine erste Veranstaltung mit dem Rechtsanwalt Peter Hauck-Schol am 21. August 2002 informierte zum Thema Datenschutz: „AusGERASTERT) - Data Morgana auf der Suche nach zukünftigen (!) Tätern“, für Freitag, den 13. September 2002 war eine Podiumsveranstaltung geplant: „Schläfer wecken? Was sichern Rasterfahndung und verdeckte Ermittler?“
- Eine weitere Gelegenheit, das Leben im Ortsverband lebendiger zu gestalten und offene Diskussionen unserer Mitglieder untereinander und mit allen an bürgerrechtlichen Themen Interessierten zu befördern, bietet das länger geplante Sommerfest des OV Frankfurt am Samstag, den 14. September ab 16 Uhr. Im Fahrenhof mit seinem wunderschönen Garten. Wir treffen uns zum Grillen, zu politischem Diskurs und zum gut gelaunten Austausch bei Monika Knaf, Am Brückfeldgraben 4 in Hanau-Steinheim. Gäste sind herzlich willkommen!

HAMBURG

Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o Hauke Borchert, Telefon: 040/739 51 34

- Termine und Orte der Treffen des LV Hamburg bitte erfragen über Hauke Borchert. Mitglieder und Neugierige sind willkommen!

Fortsetzung auf Seite 70

MAINZ-WIESBADEN

Ortsverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Joachim John, Sedanstraße 7, 65195 Wiesbaden,
Telefon: 06131/61 86 26 (Anrufbeantworter, ggf. bitte Nummer
für Rückruf angeben), Telefax: 01212/5-109-81-574

• Neue Kontaktadresse gefunden!

Nach dem berufsbedingten Rückzug des früheren Ansprechpartners Hans-Peter Terno wurde seit längerem eine neue Kontaktadresse gesucht: Zu dem Aufruf in den MITTEILUNGEN meldete sich jetzt unser Mitglied Joachim John als „Freiwilliger“. Leider lassen seine anderweitigen ehrenamtlichen Verpflichtungen keine intensiveren Planungen für die HU zu. Aber mit der Kontaktadresse gibt es weiterhin die Möglichkeit, vor Ort miteinander in Verbindung zu treten und ggf. weitere Vorhaben zu planen.

MARBURG

Ortsverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Franz-Josef Hauke, Furthstr. 6, 35037 Marburg,
Telefon: 06421/666 16
e-mail: ortsverband@bu-marburg.de
Internet: <http://www.bu-marburg.de>

- Der HumanistInnen-Treff fand im September bereits am Dienstag, den 17. September im Bistro „Rendezvous“ (Frankfurter Straße 2a) statt. Wir bitten dazu einen konfessionslosen Vater eingeladen, der sich als dagegen wehrt, dass sein Sohn in einem kommunalen Kindergarten christlich beeinflusst wird.
- Ab Oktober findet der offene Stammtisch des HU-Ortsverbands Marburg wieder statt wie gewohnt: am jeweils letzten Dienstag jeden Monats im Bistro „Rendezvous“. Das Treffen beginnt um 20 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.
- Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“
Wer über einen Online-Anschluss verfügt, der kann auch an dem neuen Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ (HBF) teilnehmen. Die Debatten zu HU-Themen werden über eine Mailingliste im Internet geführt. Leiter des Arbeitskreises ist Hans Rink aus Bad Endbach. Interessierte wenden sich bitte per e-Mail an: rink@hu-marburg.de oder tragen sich in die Liste ein unter <http://www.bu-marburg.de/hbf>

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Landesverband Niedersachsen
c/o Oda Cordes, Dorotheenstraße 7 / App. 624,
30419 Hannover Tel.: 0170/4 61 53 21
e-Mail: Oda.Cordes@stud.uni-bannover.de

- Keine neuen Meldungen.

HUMANISTISCHE
emanzipatorisch – radikaldemokratisch – unabhängig
UNION

REGIONALVERBAND NORDBAYERN

Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Telefon: 09431/42348 (Telefax: -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder c/o Sobbie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911/59 15 24

- Keine neuen Meldungen.

RV MÜNCHEN SÜDBAYERN

RV München - Südbayern der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,
e-mail: wkillinger@link-m.de

- Unter dem Titel „Die Schätze der Kirchen – das sind die Armen“ – Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland fand am Freitag, den 27. September 2002, um 19.30 Uhr, eine Podiumsdiskussion mit Dr. Carsten Frerk, Autor sowie VertreterInnen der Parteien und Kirchen (angefragt) statt im Gasteig, Black Box, München, Rosenheimerstr., Eintritt: 3 Euro / 2 Euro.
Veranstalter waren: Bund für Geistesfreiheit München, Deutscher Freidenker-Verband, HUMANISTISCHE UNION München
„Die Schätze der Kirchen – das sind die Armen?“ Wer's glaubt, wird selig! Auch wenn leichter ein Kamel durch ein Nadelöhr gelangt als ein Reicher in den Himmel kommt ... , das Vermögen der Kirchen in Deutschland beläuft sich auf über 500 Milliarden Euro. Der, der das behaupten kann, Dr. Carsten Frerk, hat drei Jahre lang recherchiert und belegt¹, wie viel an Spenden jährlich im konfessionellen Bereich eingeht, wie viele der kirchlichen Mitarbeiter tatsächlich vom Staat entlohnt werden u.v.a. Diskutieren Sie mit uns die Notwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche!
(¹ Carsten Frerk: Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland, Alibri Verlag, Aschaffenburg 2002, 429 Seiten, 24,50 Euro)
- Der RV hat seinen diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ Dr. Winfried Maier zuerkannt. Mit dem Preis werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die sich in Bayern für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen und obrigkeitstatzliches Handeln nicht kritiklos hinnehmen.
Als Staatsanwalt war Dr. Maier Chefermittler in dem Verfahren gegen den Waffenhändler Karlheinz Schreiber. Er hat den vielfältigen Versuchen der Bayerischen Staatsregierung, seine Arbeit bei der Aufklärung des Falls in Zweifel zu ziehen, widerstanden und die unerhörten Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz im Untersuchungsausschuss des Bayer. Landtags offenbart. Eine Widmung finden Sie auf Seite 56. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im November 2002 in München stattfinden, wozu wir zu gegebener Zeit einladen.
- Großen Zuspruch fand im Juni die Veranstaltung mit Friedrich Rische „Ein Zeitzeuge klagt an: Bürgerrechtsverletzungen und Justizopfer im Kalten Krieg – ein Stück verdrängter deutscher Geschichte, Historischer Abriss und Entwicklungen in der Gegenwart“ die wir gemeinsame mit der VVN/BdA am Mittwoch, den 19. Juni 2002, in der Seidvilla in München veranstalteten. Tim Hering hat einen Bericht geschrieben, den Sie auf Seite 62 finden.
- Ausgerechnet am Samstag, den 13. Juli regnete es am Nachmittag in

Fortsetzung auf Seite 71

Fortsetzung von Seite 70

Kreuth, als wir unser Sommerfest am Rand der Berge feierten. Dessen ungeachtet sind relativ viele Mitglieder und Interessenten in die Tegernseer Berge gereist, wo bei Kaffee und Kuchen ein reger Gedankenaustausch stattfand. Angeregt wurden HU-Veranstaltungen zu diversen Themen, u.a. zu der US-Abhöranlage in Bad Aibling, zu der 40-jährigen Wiederkehr der Schwabinger Polizeiübergriffe und zu dem Toleranz-Konzept von Gustav Mensching (siehe MITTEILUNGEN Nr. 178). Höhepunkt und Abschluss waren Lesungen von Johannes Glötzner und Uli mit Flori Fuchs.

Der Arbeitskreis „Gläserner Mensch“ traf sich wieder am 23. September 2002, 20 Uhr, im Enhubertreff, Enhuberstraße 9, U-Bahn Theresienstraße. Er wollte über die Datenspur, die Otto Normalverbraucher und Erika Musterfrau in ihrem Alltag hinterlassen, aufklären. Zunächst sollte gezeigt werden, wie riskant die verbreitete Haltung „Ich habe nichts zu verbergen“ ist. Wer einschlägige Erfahrungen und/oder Interesse hat, war herzlich eingeladen.

Unsere weiteren Planungen befassen sich mit Projekten wie:

- Religiöser Fundamentalismus und Fanatismus,
- 200 Jahre Säkularisation - Und noch immer hängen die Kirchen am Tropf des Staates,
- Korruption, Whistleblowing und freier Informationszugang,
- Frauenspezifische Fluchtursachen.

Zu diesen Veranstaltungen wird zu gegebener Zeit eingeladen.

HU-Info per e-Mail: Wir bieten an, HU-Nachrichten, die in elektronischer Form verfügbar sind, per e-Mail an Mitglieder und Interessierten zu senden. Wer diesen Dienst nutzen möchte, wird gebeten, eine entsprechende Mitteilung an w.killinger@link-m.de zu senden.

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,
Telefon: 089/854 26 09

Das Bildungswerk der HU Bayern e.V. findet sich im Münchner „Enhuber-Treff“, einem Zentrum für Humanismus, Soziale Dienste, Kunst und Wissenschaft. Adresse: Enhuberstr. 9, 80333 München (Internet <http://people.freenet.de/EnhuberTreff/EnhuberTreffen.htm>)

Termine des Bildungswerks der HU Bayern im Herbst:

- 23. Oktober, 18 Uhr: Philosophie-Gesprächskreis, Pädagogisches Institut Herrstr. 19, München
- 6. November, 20 Uhr: Lesung zum 25. Todestag von Hans Erich Nossack, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1 in Gräfelfing b. München
- 22. November, 20 Uhr: Inge Rassaerts liest Francois Villon, Enhuber-Treff, Enhuberstr. 9, München
- 25. November, 20 Uhr: „Prinzip Hoffnung“ Jan Robert Bloch liest zum 25. Todestag seines Vaters Ernst Bloch, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1 in Gräfelfing b. München
- 26. November, 18 Uhr: „Prinzip Hoffnung“ Lesung von Jan Robert Bloch (s.o.), Pädagogisches Institut Herrstr. 19, München

Neben Gesprächskreisen finden im Enhuber-Treff weitere Veranstaltungen statt, u.a. Erotik-Lesungen mit den „GRÄGS (Gräfelfinger Gelegenheitsschreiber) e.V.“, die nächsten Termine sind der 27. September und 22. November, jeweils freitags ab 19 Uhr. Weiter geplant sind auch Lyrik-Abende mit „Grägs + Rind und Schlegel“ - die nächsten Termine sind am 23. Oktober und 18. Dezember, jeweils mittwochs ab 18 Uhr. Aktuelle Ver-

anstaltungshinweise aus dem Enhuber-Treff gibt es über die Interneta-dresse: <http://enhuber.de.vu> oder per e-Mail: enbu-ber9@freenet.de

- Aktuelle Angaben zu den Treffen sind auch zu erfahren über Johannes Glötzner (siehe oben)

KONTAKTADRESSE STUTTGART

Jürgen Kirschner

Schönauer Straße 17, 70569 Stuttgart,

Telefon und Fax: 0711/538899

e-mail: HuStuttgart@aol.com

- Die derzeit noch eher virtuelle Kontaktadresse Stuttgart ist erreichbar über das HU-Mitglied Jürgen Kirschner, bevorzugt am Wochenende nachmittags oder am frühen Abend.

Anzeige:

vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Inhalt (Auswahl) 41. Jahrgang, September 2002, Heft 3

„Freiheitsrechte in Zeiten des Terrors“

Editorial:

Burkhard Hirsch

Der attackierte Rechtsstaat

Winfried Hassemer

Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit

Drei Thesen

Jürgen Seifert

Innere Sicherheit im Streit der Parteien

Till Müller-Heidelberg

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz – ein Erfolg der Terroristen

Nils Leopold

Eine Analyse der Anti-Terror-Gesetzgebung

Rolf Gössner

Computergestützter Generalverdacht

Die Rasterfahndungen nach "Schläfern"

Katharina Sophie Rürup

Bürgerrechte adé?

Die Gesetzgebung in den USA nach dem 11. September

...

Essay:

Karl-Heinz Hense

Ein Pazifist, zu Unrecht vergessen

Zum 75. Jahrestag der Friedensnobelpreis-Verleihung an Ludwig Quidde

Kommentare und Kolumnen:

Jürgen Roth

Die Novelle des Stasi-Unterlagengesetzes – eine Sternstunde des Parlaments

Gary S. Schaal

Die Renaissance normativer Sinnsuche

Das LER-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

...

Kritik:

Jörn Ahrens

Sturm im Wasserglas

Michael Hardt und Antonio Negri errichten ein neues Empire

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27,
Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 02171-4907-0 Fax: 02171-4907-11.

MAINZ-WIESBADEN

Ortsverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Joachim John, Sedanstraße 7, 65195 Wiesbaden,
Telefon: 06131/61 86 26 (Anrufbeantworter, ggf. bitte Nummer
für Rückruf angeben), Telefax: 01212/5-109-81-574

• Neue Kontaktadresse gefunden!

Nach dem berufsbedingten Rückzug des früheren Ansprechpartners Hans-Peter Terno wurde seit längerem eine neue Kontaktadresse gesucht: Zu dem Aufruf in den MITTEILUNGEN meldete sich jetzt unser Mitglied Joachim John als „Freiwilliger“. Leider lassen seine anderweitigen ehrenamtlichen Verpflichtungen keine intensiveren Planungen für die HU zu. Aber mit der Kontaktadresse gibt es weiterhin die Möglichkeit, vor Ort miteinander in Verbindung zu treten und ggf. weitere Vorhaben zu planen.

MARBURG

Ortsverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Franz-Josef Hanke, Furtbstr. 6, 35037 Marburg,
Telefon: 06421/666 16
e-mail: ortsverband@bu-marburg.de
Internet: <http://www.bu-marburg.de>

- Der HumanistInnen-Treff fand im September bereits am Dienstag, den 17. September im Bistro „Rendezvous“ (Frankfurter Straße 2a) statt. Wir hatten dazu einen konfessionslosen Vater eingeladen, der sich als dagegen wehrt, dass sein Sohn in einem kommunalen Kindergärten christlich beeinflusst wird.
- Ab Oktober findet der offene Stammtisch des HU-Ortsverbands Marburg wieder statt wie gewohnt: am jeweils letzten Dienstag jeden Monats im Bistro „Rendezvous“. Das Treffen beginnt um 20 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.
- Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“
Wer über einen Online-Anschluss verfügt, der kann auch an dem neuen Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ (HBF) teilnehmen. Die Debatten zu HU-Themen werden über eine Mailingliste im Internet geführt. Leiter des Arbeitskreises ist Hans Rink aus Bad Endkbach. Interessierte wenden sich bitte per e-Mail an: rink@hu-marburg.de oder tragen sich in die Liste ein unter <http://www.bu-marburg.de/hbf>

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Landesverband Niedersachsen
c/o Oda Cordes, Dorotheenstraße 7 / App. 624,
30419 Hannover, Tel.: 0170/4 61 53 21
e-Mail: Oda.Cordes@stud.uni-bannover.de

- Keine neuen Meldungen.

HUMANISTISCHE
emanzipatorisch – radikaldemokratisch – unabhängig
UNION

REGIONALVERBAND NORDBAYERN

Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Telefon: 09431/42348 (Telefax: -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder c/o Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911/59 15 24

- Keine neuen Meldungen.

RV MÜNCHEN SÜDBAYERN

RV München - Südbayern der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,
e-mail: w.killinger@link-m.de

- Unter dem Titel „Die Schätze der Kirchen – das sind die Armen“ – Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland fand am Freitag, den 27. September 2002, um 19.30 Uhr, eine Podiumsdiskussion mit Dr. Carsten Frerk, Autor sowie VertreterInnen der Parteien und Kirchen (angefragt) statt im Gasteig, Black Box, München, Rosenheimerstr., Eintritt: 3 Euro / 2 Euro.
Veranstalter waren: Bund für Geistesfreiheit München, Deutscher Freidenker-Verband, HUMANISTISCHE UNION München
„Die Schätze der Kirchen – das sind die Armen?“ Wer's glaubt, wird selig! Auch wenn leichter ein Kamel durch ein Nadelöhr gelangt als ein Reicher in den Himmel kommt ... , das Vermögen der Kirchen in Deutschland beläuft sich auf über 500 Milliarden Euro. Der, der das behaupten kann, Dr. Carsten Frerk, hat drei Jahre lang recherchiert und belegt, wie viel an Spenden jährlich im konfessionellen Bereich eingeht, wie viele der kirchlichen Mitarbeiter tatsächlich vom Staat entlohnt werden u.v.a. Diskutieren Sie mit uns die Notwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche!
(' Carsten Frerk: Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland, Alibri Verlag, Aschaffenburg 2002, 429 Seiten, 24,50 Euro)
- Der RV hat seinen diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ Dr. Winfried Maier zuerkannt. Mit dem Preis werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die sich in Bayern für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen und obrigkeitstaatliches Handeln nicht kritiklos hinnehmen.
Als Staatsanwalt war Dr. Maier Chefemittler in dem Verfahren gegen den Waffenhändler Karlheinz Schreiber. Er hat den vielfältigen Versuchen der Bayerischen Staatsregierung, seine Arbeit bei der Aufklärung des Falls in Zweifel zu ziehen, widerstanden und die unerhörten Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz im Untersuchungsausschuss des Bayer. Landtags offenbart. Eine Widmung finden Sie auf Seite 56. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im November 2002 in München stattfinden, wozu wir zu gegebener Zeit einladen.
- Großen Zuspruch fand im Juni die Veranstaltung mit Friedrich Rische „Ein Zeitzeuge klagt an: Bürgerrechtsverletzungen und Justizopfer im Kalten Krieg – ein Stück verdrängter deutscher Geschichte, Historischer Abriss und Entwicklungen in der Gegenwart“ die wir gemeinsam mit der VVN/BdA am Mittwoch, den 19. Juni 2002, in der Seidvilla in München veranstalteten. Tim Hering hat einen Bericht geschrieben, den Sie auf Seite 62 finden.
- Ausgerechnet am Samstag, den 13. Juli regnete es am Nachmittag in

Fortsetzung auf Seite 71

Fortsetzung von Seite 70

Kreuth, als wir unser Sommerfest am Rand der Berge feierten. Dessen ungeachtet sind relativ viele Mitglieder und Interessenten in die Tegernseer Berge gereist, wo bei Kaffee und Kuchen ein reger Gedankenaustausch stattfand. Angeregt wurden HU-Veranstaltungen zu diversen Themen, u.a. zu der US-Abhöranlage in Bad Aibling, zu der 40-jährigen Wiederkehr der Schwabinger Polizeiübergriffe und zu dem Toleranz-Konzept von Gustav Mensching (siehe MITTEILUNGEN Nr. 178). Höhepunkt und Abschluss waren Lesungen von Johannes Glötzner und Uli mit Flori Fuchs.

- Der Arbeitskreis „Gläserner Mensch“ traf sich wieder am 23. September 2002, 20 Uhr, im Enhubertreff, Enhuberstraße 9, U-Bahn Theresienstraße. Er wollte über die Datenspur, die Otto Normalverbraucher und Erika Musterfrau in ihrem Alltag hinterlassen, aufklären. Zunächst sollte gezeigt werden, wie riskant die verbreitete Haltung „Ich habe nichts zu verbergen“ ist. Wer einschlägige Erfahrungen und/oder Interesse hat, war herzlich eingeladen.

• Unsere weiteren Planungen befassen sich mit Projekten wie:

- Religiöser Fundamentalismus und Fanatismus,
- 200 Jahre Säkularisation - Und noch immer hängen die Kirchen am Tropf des Staates,
- Korruption, Whistleblowing und freier Informationszugang,
- Frauenspezifische Fluchtursachen.

Zu diesen Veranstaltungen wird zu gegebener Zeit eingeladen.

- HU-Info per e-Mail: Wir bieten an, HU-Nachrichten, die in elektronischer Form verfügbar sind, per e-Mail an Mitglieder und Interessierten zu senden. Wer diesen Dienst nutzen möchte, wird gebeten, eine entsprechende Mitteilung an w.killinger@link-m.de zu senden.

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,
Telefon: 089/854 26 09

- Das Bildungswerk der HU Bayern e.V. findet sich im Münchner „Enhuber-Treff“, einem Zentrum für Humanismus, Soziale Dienste, Kunst und Wissenschaft. Adresse: Enhuberstr. 9, 80333 München (Internet <http://people.freenet.de/EnhuberTreff/EnhuberTreffen.htm>)

• Termine des Bildungswerks der HU Bayern im Herbst:

- 23. Oktober, 18 Uhr: Philosophie-Gesprächskreis, Pädagogisches Institut Herrnst. 19, München
- 6. November, 20 Uhr: Lesung zum 25. Todestag von Hans Erich Nossack, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1 in Gräfelfing b. München
- 22. November, 20 Uhr: Inge Rassaerts liest Francois Villon, Enhuber-Treff, Enhuberstr. 9, München
- 25. November, 20 Uhr: „Prinzip Hoffnung“ Jan Robert Bloch liest zum 25. Todestag seines Vaters Ernst Bloch, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz I in Gräfelfing b. München
- 26. November, 18 Uhr: „Prinzip Hoffnung“ Lesung von Jan Robert Bloch (s.o.), Pädagogisches Institut Herrnst. 19, München

- Neben Gesprächskreisen finden im Enhuber-Treff weitere Veranstaltungen statt, u.a. Erotik-Lesungen mit den „GRÄGS (Gräfelfinger Gelegenheitsschreiber) e.V.“, die nächsten Termine sind der 27. September und 22. November, jeweils freitags ab 19 Uhr. Weiter geplant sind auch Lyrik-Abende mit „Grägs + Rind und Schlegel“ - die nächsten Termine sind am 23. Oktober und 18. Dezember, jeweils mittwochs ab 18 Uhr. Aktuelle Ver-

anstaltungshinweise aus dem Enhuber-Treff gibt es über die Internetadresse: <http://enhuber.de.vu> oder per e-Mail: enbu-ber9@freenet.de

- Aktuelle Angaben zu den Treffen sind auch zu erfahren über Johannes Glötzner (siehe oben)

KONTAKTADRESSE STUTTGART

Jürgen Kirschner

Schönauer Straße 17, 70569 Stuttgart,

Telefon und Fax: 0711/538899

e-mail: HuStuttgart@aol.com

- Die derzeit noch eher virtuelle Kontaktadresse Stuttgart ist erreichbar über das HU-Mitglied Jürgen Kirschner, bevorzugt am Wochenende nachmittags oder am frühen Abend.

Anzeige:

vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Inhalt (Auswahl) 41. Jahrgang, September 2002, Heft 3

„Freiheitsrechte in Zeiten des Terrors“

Editorial:

Burkhard Hirsch

Der attackierte Rechtsstaat

Winfried Hassemer

Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit

Drei Thesen

Jürgen Seifert

Innere Sicherheit im Streit der Parteien

Till Müller-Heidelberg

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz – ein Erfolg der Terroristen

Nils Leopold

Eine Analyse der Anti-Terror-Gesetzgebung

Rolf Gössner

Computergestützter Generalverdacht

Die Rasterfahndungen nach "Schläfern"

Katharina Sophie Rürup

Bürgerrechte adé?

Die Gesetzgebung in den USA nach dem 11. September

...

Essay:

Karl-Heinz Hense

Ein Pazifist, zu Unrecht vergessen

Zum 75. Jahrestag der Friedensnobelpreis-Verleihung an Ludwig Quidde

Kommentare und Kolumnen:

Jürgen Roth

Die Novelle des Stasi-Unterlagengesetzes - eine Sternstunde des Parlaments.

Gary S. Schaal

Die Renaissance normativer Sinnsuche

Das LER-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

...

Kritik:

Jörn Ahrens

Sturm im Wasserglas

Michael Hardt und Antonio Negri errichten ein neues Empire

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27,
Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 02171-4907-0 Fax: 02171-4907-11.

Innere Sicherheit als Gefahr

Perspektiven, Akteure, Instrumente

Herausgegeben
von der HUMANISTISCHEN UNION

Perspektiven

Thilo Weichert: Sicherheit, Kriminalität und Grundrechte in der informatisierten Risikogesellschaft

Martin Kutscha: Mehr Innere Sicherheit durch weniger Freiheit?

Peter-Alexis Albrecht: Freiheit – zu Tode geschützt

Nadine Strossen: Der Schutz von nationaler Sicherheit und individueller Freiheit – eine amerikanische Perspektive nach dem 11. September

Till Müller-Heidelberg: Das Streben nach Sicherheit

Christine Hohmeyer: Von der Jugend- zur Sicherheitspolitik

Werner Lehne: Die begrenzte Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik

Akteure

Reinhard Mokros: Akteure im Politikfeld Innere Sicherheit

Hartmut Aden: Polizeiliche Zusammenarbeit in Europa

Till Müller-Heidelberg: Geheime Nachrichtendienste und Rechtsstaat

Rolf Gössner: Geheimdienste als Fremdkörper der Demokratie

Rolf Gössner: Kontrolldefizite und Sanktionsimmunität –

Zur Notwendigkeit einer unabhängigen Kontrolle der Polizei

Instrumente

Nils Leopold: Videoüberwachung – Technologien der sozialen Kontrolle und Menschenrechte

Burkhard Hirsch: Über Wanzen – Bemerkungen zum Großen Lauschangriff

Norbert Pütter: Telefonüberwachung im Strafverfahren

Ingo Ruhmann: Die Überwachung digitaler Kommunikation – Vom Abbau eines strategischen Grundrechts

Fredrik Roggan: Ves, NoePs, V-Leute und andere zwielichtige Rechtsfiguren

Martin Herrnkind: Schleierfahndung – Der Polizeiverdacht als institutionalisierte Diskriminierung

Sönke Hilbrans: Grundlagen und Problematik der Rasterfahndung

Detlef Nogala: Des Erkennungsdienstes Kern – Gegenwart und Zukunft von genetischen Fingerabdrücken

Thilo Weichert: Sicherheitsbehördliche Datenverarbeitung – Bestand und Perspektiven

Fredrik Roggan: Brechmitteleinsatz im Rahmen der Strafrechtspflege?

Hans Lisken: Rechtsschutzprobleme bei Sicherheitseingriffen

Schriftenreihe der HU, Band 23: „Innere Sicherheit als Gefahr“, Berlin 2002, ISBN 3-930416-23-9, 326 Seiten, 15 EUR

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: 0 30 / 20 45 02-56, Telefax: 0 30 / 20 45 02-57

Internet: <http://www.humanistische-union.de>

e-mail: hu@ipn-b.de

Redaktion: Tobias Baur (T.B.)

Mitarbeit:

Mona Gültzow, Saskia Hoffmann, Antoine Pauli, Jan Gattnar

Diskussionsteil:

Franz Josef Hanke, Furthstraße 6, 35037 Marburg,

e-mail: diskussionsredaktion@hu-marburg.de

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bankverbindung:

SEB AG, Bankleitzahl: 100 101 11, Kontonummer 19 886 698

Satz: ernst. / Jan Gattnar, Berlin

Druck: Grafa Druckerei, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 26. August 2002

Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 28. Februar 2003

ISSN 0046-824X

Für Freiheit eintreten ein wichtiger Schritt!

das Recht auf freie Meinungen und Demonstrationen / mehr demokratische Mitwirkungsrechte / humane Bedingungen für Gefangene und Flüchtlinge / das Selbstbestimmungsrecht von Kranken und Sterbenden / konsequente Trennung von Staat und Kirche / Kontrolle von Polizei und Geheimdiensten / Entkriminalisierung von Drogen / Gleichstellung von Frauen / Datenschutz, Akterrechtsrecht

- Senden Sie mir mehr Informationen über die HUMANISTISCHE UNION, die älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands.
- Ich möchte mich für die Bürgerrechte engagieren und Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION werden.
- Ich unterstütze die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION mit einer Spende, Kontonummer 1988 669 800 bei der SEB AG, Bankleitzahl 100 101 11 und möchte eine Spendenquittung.

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Bitte einsenden an: HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin